

move on

menschen.rechte Tübingen e.V.

Provencweg 3, 72072 Tübingen
info@menschen-rechte-tue.org
www.menschen-rechte-tue.org
Registergericht Stuttgart VR 722452
[Satzung des Vereins](#)

Vorstand:
Michaela Boyacos, Andreas Linder,
Marianne Mösle, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto
menschen.rechte Tübingen e.V.
VR Bank Tübingen
IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02
BIC: GENODES1STW

menschen.rechte.büro
Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B
info@planb.social
07071 – 96 69 94 – 0

Solifonds Perspektiven
info@solifonds-perspektiven.org
www.solifonds-perspektiven.org

Spendenkonto Solifonds
menschen.rechte Tübingen e.V.
VR Bank Tübingen
IBAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10
BIC: GENODES1STW

move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Geschäftsbericht für 2020

- 1. Finanzieller Geschäftsbericht**
- 2. Vereinsentwicklung**
- 3. Aktivitäten 2020**
- 4. Anhang: Pressespiegel / Dokumentation**

1. Finanzieller Geschäftsbericht

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2020 Übersicht				
Einnahmen		2018	2019	2020
2110	Mitgliedsbeiträge bis 300	730,00 €	990,00 €	1.400,00 €
3211	Erbschaften	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
3221	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. - Verein	4.887,27 €	3.010,00 €	11.395,75 €
3223	Geldzuwendungen ohne Zuw.best. - Verein		2.238,11 €	570,40 €
3230	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. Solifonds	17.792,50 €	5.026,31 €	780,41 €
3231	Geldzuwendungen ohne Zuw.best. Solifonds	2.064,70 €	375,00 €	0,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	7.200,00 €	12.200,00 €	8.000,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	2.880,00 €	1.280,88 €	1.814,43 €
2303	Sonstige Zuschüsse	160,00 €	4.100,00 €	0,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	209,70 €	0,01 €	279,00 €
6500	Erlöse Zweckbetrieb			0,00 €
Summe Einnahmen:		35.924,17 €	69.220,31 €	24.239,99 €
Ausgaben		2018	2019	
2501	Abschreibungen GWG	-259,27 €	-1.148,91 €	220,38 €
2502	Abschreibungen auf Sammelposten			259,27 €
2558	Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	-3.520,00 €	-11.200,00 €	1.204,50 €
2559	Honorare	-1.310,67 €	-3.300,00 €	11.987,90 €
2560	Reisekostenerstattung	-2.926,14 €	-3.120,16 €	2.240,41 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	138,90 €	-221,00 €	92,00 €
2661	Miete und Pacht	-1.210,00 €	-650,00 €	600,00 €
2664	Reparaturen		-11,78 €	0,00 €
2701	Büromaterial	-1.011,04 €	-1.822,12 €	917,85 €
2702	Porto	-72,50 €	-135,25 €	175,00 €
2703	Telefon&Internet		-489,59 €	810,76 €
2704	Sonstige Kosten			14,00 €
2751	Abgaben Landesverband (Mitgliedsbeitrag)	0,00 €	-1.000,00 €	500,00 €
2800	Mitgliederpflege	-374,10 €	-449,30 €	39,50 €
2810	Repräsentationskosten	-2.212,48 €	-143,02 €	125,44 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsveranstaltungen	-1.939,64 €	-865,50 €	
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	-89,90 €	-7,44 €	98,14 €
3253	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Solifonds	-6.888,82 €	-12.036,93 €	1.170,70 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-4.408,97 €	-3.712,57 €	1.338,78 €
Summe Ausgaben:		-26.084,63 €	-40.313,57 €	21.794,63 €
Stand		9.839,54 €	28.906,74 €	2.445,36 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Vermögen Jahresvergleich					
		2017	2018	2019	2020
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	904,20 €	644,93 €	1.044,48 €	126,39 €
920	Kasse - Verein	5,35 €	138,68 €	16,49 €	117,92 €
921	Kasse - Solifonds	0,00 €	161,48 €	0,00 €	0,00 €
945	Girokonto Verein - VR Bank	2.637,51 €	4.869,62 €	41.884,98 €	46.944,12 €
946	Girokonto Solifonds - VR Bank	7.082,58 €	14.654,47 €	6.429,97 €	5.430,13 €
Summe Vermögen:		10.629,64 €	20.469,18 €	49.375,92 €	52.618,56 €
	Jahresergebnis	-6.770,08 €	9.839,54 €	28.906,74 €	3.242,64 €

Erläuterungen:

1.1. Gesamtentwicklung / Jahresabschluss 2020

Die große Erbschaftsspende vom Herbst 2019 hat uns den Start in das Jahr 2020 erleichtert. Diese Spende machte vor allem den Beginn des Beratungsprojekts Plan.B mit möglich. Durch Beschluss vom Dezember 2019 wurde vereinbart, dass in den Folgejahren jeweils 5.000 Euro für Plan.B aus diesen Eigenmitteln verwendet werden können.

Insgesamt gingen in 2020 sowohl Einnahmen als auch Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren zurück (auch wenn man die Großspende aus 2019 nicht berücksichtigt). Dies liegt zum einen vermutlich daran, dass das Engagement im Bereich der Geflüchteten-Solidarität allgemein und damit auch bei uns rückläufig ist. Zum anderen liegt es daran, dass es im Bereich des Solifonds Perspektiven im Jahr 2020 fast keine Aktivitäten mehr gab. Nicht zuletzt war die Corona-Pandemie eine besondere Schwierigkeit für Aktivitäten aller Art. Allerdings haben wir trotz der Pandemie viele unserer Aktivitäten aufrecht erhalten und zum Teil sogar ausbauen können.

1.2. Einnahmen und Ausgaben 2020 im Einzelnen

- **Mitgliedsbeiträge:** Erfreulicherweise sind die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von 990 Euro (2019) auf 1440 Euro gestiegen. Dies lag primär am hohen Mitgliedsbeitrag des neuen Fördermitglieds „WEG Aixerstraße 28“. Es gibt allerdings auch in 2020 einige Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlten. Den Einnahmen steht der Jahresmitgliedsbeitrag an den Landesverband des Paritätischen über 500 Euro gegenüber.
- **Spenden:** Die Spendeneinnahmen im Bereich „Verein“ sind in 2020 deutlich angestiegen. Dies lag vor allem an der Spendenwerbung für das Projekt Plan.B (ca. 9.460 Euro). Demgegenüber sind die Spendeneinnahmen im Bereich des Solifonds Perspektiven erwartungsgemäß stark zurückgegangen.
Großspender*innen (300 plus) im Jahr 2020 waren:
 - Klaus-Dieter B. und Waltraud S. 900,00
 - Ulrich und Martina S. und Tina R. 1500,00
 - Katja P. und Markus H. 300,00
 - Marlene S. 1500,00
 - Christus Gemeinde Rottenburg, c/o Gillian F. 300,00
 - Wegrand Stiftung, c/o Marion K.-H. 500,00

- Mütter- und Fam.zentrum Mössingen / FK Asyl 1.000,00
 - Ulrich H., Mössingen 500,00
 - Yasmin G., Tübingen 365,00
 - Benjamin S., Haus Lichtenstein, 350,00
- **Zuschüsse:** Mit 9.814 Euro bleibt der Umfang der erhaltenen Zuschüsse insgesamt unter den Erwartungen. Neben einem Zuschuss von 8.000 Euro durch die Eduard-Pfeiffer-Stiftung für das Projekt Plan.B wurde der an den Landkreis Tübingen gestellte Zuschussantrag für dieses Projekt abgelehnt (siehe 3.2) Die weiteren Zuschüsse durch die Wegrand-Stiftung (500 Euro) sowie die Bundestagsfraktion Die Linke (1.000 Euro) und die gesammelten Spenden haben das Projekt Plan.B durchführbar gemacht. Es blieb / bleibt jedoch prekär finanziert.
Bei der Stadt Tübingen konnten wir in 2020 eine Aufwandspauschale für Sachkosten über 814,43 Euro abrechnen.
 - **Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche:** Durch den Ausstieg aus dem Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ ist ein großer Teil der in den vorigen Jahren gezahlten Aufwandsentschädigungen weggefallen. Die Ausgaben von rd. 1250 Euro wurden vornehmlich für aktive Geflüchtete gewährt, die als Übersetzer*innen (Batool Hosseini, Nazir Momand) oder neuerdings aktiv Mitwirkende bei Plan.B tätig waren (Fereshteh Javadi).

1.3. Vermögen 2020

Mit einem Vermögensstand von 52.618.56 Euro zum Jahresende 2020 konnten wir mit einem einigermaßen guten Polster in das Jahr 2021 starten. Ein Teil der Gelder ist zweckgebunden für die weitere Einzelfallunterstützung beim Solifonds (ca. 3500 Euro) und für das Projekt Plan.B (ca. 6.000 Euro).

2. Vereinsentwicklung

Mühsam nährt sich das Eichhörnchen. Aus dem zu Anfang des Jahres ausgegebenen Ziel von 50 Mitgliedern am Jahresende ist zwar nichts geworden. Allerdings haben wir im Jahr 2020 zwei neue Fördermitglieder gewonnen, hinter denen noch viele andere Menschen stehen. Dies sind die Wohnungseigentümergeinschaft Aixerstraße 28 und die Eberhardskirchengemeinde. Das ist sehr erfreulich. Außerdem wurde Fatima Salehi Mitglied.

- Mitgliederentwicklung:**
 Der Verein hat zum Berichtszeitpunkt 19 Mitglieder, darunter 3 Fördermitglieder. 4 Personen haben einen Fluchthintergrund. Für 2 Personen besteht weiterhin eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag.

- Vereinstreffen:** Im Jahr 2020 gab es 7 Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 10.7.2020.

- Mitgliederversammlung / Vorstand:** Bei der MV am 10.7.2020 wurde der seit 2017 bestehende Vorstand, bestehend aus Michaela Boyacos, Marianne Mösle, Andreas Linder und Ines Roth wiedergewählt. Als Kassenprüfer*innen wurden neu Inger Einfeldt und Jutta Baitzsch gewählt.

- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Die monatliche Miete beträgt 50,00 Euro. Seit Anfang des Jahres wird das Büro intensiv für das Beratungsprojekt Plan.B genutzt, ohne dass sich die Miete erhöht hat.

- Buchhaltung:** Seit Anfang 2020 wird die Buchhaltung von Dominic Schmid – zuverlässig und kompakt – auf Honorarbasis ausgeführt.

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung					
	2016	2017	2018	2019	2020
Eintritte	12	4	3	1	3
davon männlich	4	0	2	0	0
davon weiblich	8	4	1	0	2
davon Familie	0	0	1	0	0
davon Organisationen	0	0	0	0	2
davon Fördermitglieder	0	0	1	0	2
davon Geflüchtete	2	1	0	0	1
Austritte	0	0	2	1	1
davon männlich	0	0	0	0	1
davon weiblich	0	0	2	1	0
davon Familie	0	0	0	0	0
davon Organisationen	0	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	0	0	0	0
davon Geflüchtete	0	0	0	0	0
Gesamtzahl	12	16	17	17	19

3. Aktivitäten 2020

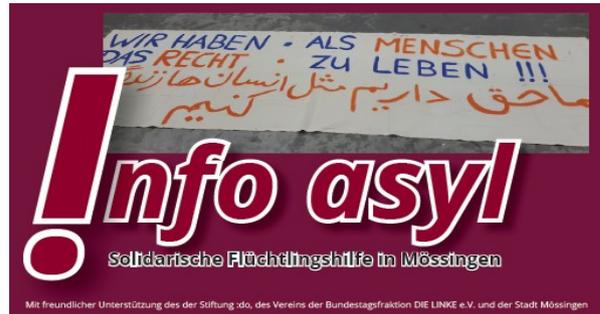
3.1. info asyl – Flüchtlingsberatung in Mössingen

In Zusammenarbeit mit Fluchtpunkte Tübingen und dem Freundeskreis Asyl Mössingen betreibt unser Verein seit Anfang 2017 eine Asylberatungsstelle in der Unterkunft im ehemaligen Pausa-Gebäude in Mössingen.

Im Mittelpunkt steht die Beratung im Asylverfahren, die individuelle Beratung bei der Vorbereitung auf die Anhörung, Begleitung zu Anhörungen und Gerichtsverhandlungen, die Vorbereitung von Klagen und Vermittlung von Anwälten sowie die Unterstützung bei Identitätsklärung und Passbeschaffung („Mitwirkungspflichten“). Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Unterstützung werden die Geflüchteten bei verschiedenen sozialen Anliegen, insbesondere bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie bei der Wohnungssuche unterstützt. Hierbei stehen die Berater auch im Austausch mit den Aktiven des Freundeskreis Asyl Mössingen und den Integrationsmanager*innen des Landratsamts.

Nachdem die Beratungen lange Zeit im wöchentlichen Turnus waren, kommen Martin Fink, Andreas Linder und Nazir Momand seit Anfang 2019 nur noch alle zwei Wochen. Der Beratungsbedarf ist ein wenig zurückgegangen, allerdings stehen v.a. bei vielen afghanischen Geflüchteten immer noch die Gerichtstermine aus.

Die Corona-Pandemie hat die Aktivitäten im Rahmen des info asyl im Jahr 2020 stark beeinträchtigt. So konnten wir keine Bildungs- und Gruppenveranstaltungen machen und auch die regelmäßigen Beratungstermine mussten zeitweilig ausfallen. Einige geplante Fahrten zum afghanischen Konsulat nach München mussten wir wegen den Corona-Einschränkungen canceln, eine geplante politische Bildungsreise nach Berlin musste ausfallen und auch diverse geplante Freizeitevents wie Fahrradausflüge waren wegen Corona nicht möglich. Dennoch machten wir so viel wie möglich. Während Ämter und Behörden nur noch medial oder gar nicht mehr erreichbar waren, führten wir die Beratungstermine unter Beachtung der Abstandsregeln längst weiter. Die bislang offenen Beratungsabende gestalteten wir dann meist so, dass wir Einzeltermine vergaben, uns außerhalb trafen oder per Video. Die an uns herangetragenen Bedarfe sind während der Corona-Zeit sogar zeitweilig stark angewachsen, weil Behörden oder Integrationsmanager*innen für die Ratsuchenden nicht mehr erreichbar waren.



Flyer Beratungsstelle info asyl

Beratung in Mössingen unter Corona-Bedingungen



Viele Geflüchtete hatten einen erhöhten Unterstützungsbedarf, weil Behörden, BAMF etc. nur noch auf schriftlichem Weg zu erreichen waren.

Nach wie vor kann die Beratungsarbeit insbesondere für die afghanischen Geflüchteten in Mössingen als sehr erfolgreich angesehen werden. Auch im Jahr 2020 konnten wir durch unsere Begleitung bei der Vorbereitung auf die Gerichtstermine am Verwaltungsgericht Sigmaringen dazu beitragen, dass nach der Ablehnung durch das BAMF durch das Verwaltungsgericht ein Schutzstatus zugesprochen wurde. Dies liegt aber selbstverständlich auch an der Linie des Verwaltungsgerichts. Dennoch gibt es von ca. 80 Fällen bislang nur einen einzigen, bei dem auch am Verwaltungsgericht eine Ablehnung herauskam (und dieser hat inzwischen eine Ausbildungsduhlung).

Für das „info asyl“ , das noch im Jahr 2019 mit einem Zuschuss durch die Stiftung do sowie weitere Zuschüsse unterstützt wurde, stellten wir im Jahr 2020 keine Zuschussanträge mehr. Die Aktivitäten, die nicht weniger wurden, wurden inhaltlich und finanziell mit dem Beratungsprojekt Plan.B zusammengeführt. Der Freundeskreis Asyl Mössingen unterstützt uns weiter. Im Rahmen der „AG Arbeitsmarkt“ beteiligen wir uns weiterhin an einer Vernetzung verschiedener Akteure in der Stadt Mössingen (Integrationsbeauftragter, Integrationsmanager*innen, Ehrenamtliche, Arbeitgeber etc.), die Stadt Mössingen unterstützt uns jedoch nicht finanziell.

Neufassung Passinfo Afghanistan: Im September 2020 veröffentlichten wir eine völlig überarbeitete Neufassung unserer Arbeitshilfe für afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen „Wie können Sie einen Pass, eine Tazkira oder andere Dokumente erhalten?“ Diese Arbeitshilfe wurde auch im Asylmagazin des Informationsverbunds Asyl besprochen und erhielt bundesweite Verbreitung und Beachtung.

Siehe auch <https://menschen-rechte-tue.org/index/infoasyl/artikel/neufassung-arbeitshilfe-passinfo-afghanistan.html>



Großer Erfolg im Juli 2020: Nachdem der Asylantrag der aus dem Iran stammenden Familie K. vom BAMF im Jahr 2016 abgelehnt wurde, wurde Naim K. am 3.7.2020 vom Verwaltungsgericht Sigmaringen der volle Flüchtlingschutz zugesprochen. Wir berieten und begleiteten Familie K. bei der Anhörung beim BAMF, vermittelten ihnen Thomas Oberhäuser als Rechtsanwalt und unterstützten bei der Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung. Ganz abgeschlossen ist die Sache immer noch nicht, denn das BAMF lässt Ehefrau und Kinder mit der Zuerteilung des Familienschutzes warten.

3.2. Plan.B – beraten&bewegen = bleiben

Mit dem Projekt „Plan.B“ betreiben wir seit April 2020 ein Beratungsprojekt, das Geflüchtete bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Im Mittelpunkt stehen Geflüchtete mit einer Arbeitsstelle oder in Ausbildung, deren Asylanträge abgelehnt wurden. Das Projekt unterstützt insbesondere bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren, bei der Erfüllung der sogenannten Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung) sowie bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen. Hierbei kooperiert Plan.B mit Beratungsstellen wie K.I.O.S.K. und der KIT Jugendhilfe, mit Anwält*innen und ehrenamtlich Engagierten sowie mit Arbeitgebern wie der Kolpingschule Rottenburg (Altenpflege).

Beratungsarbeit: Im Rahmen von Plan.B wurde im Jahr 2020 von Matthias Schuh, Andreas Linder und Martin Fink in ca. 100 „Fällen“ (Einzelpersonen und Familien) eine unabhängige, für die Ratsuchenden kostenfreie und kompetente Unterstützung geleistet, oftmals mit beachtlichem Erfolg, der erfahrungsgemäß ohne diese Beratung nicht eingetreten wäre.

Auch die Aktivitäten im Rahmen von Plan.B waren in 2020 von der Corona-Situation beeinträchtigt. Zeitweise mussten die individuellen Präsenztermine ausfallen, die meiste Zeit des Jahres konnte jedoch Präsenzberatung nach Terminvergabe durchgeführt werden. Zeitweilig war das Team sogar besonders stark gefordert: Bei vielen Bedarfen, die aufgrund der Corona-Sondersituation (geschlossene Ämter, Online-Terminbeantragung, keine persönliche Vorsprache möglich etc.) entstanden sind, hat sich die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit unseres Projekts sehr deutlich gezeigt. Die Aktivitäten im Rahmen von Plan.B finden an verschiedenen Orten statt. Dienstags und mittwochs ist Matthias Schuh, häufig zusammen mit Angela Baer, im Breiten Weg und in der Europastraße tätig, mittwochs 14-tägig sind Martin und Andreas in Mössingen und freitags sind ganztags Beratungstermine in unserem Büro im Janusz-Korczak-Weg.

Seit November 2020 arbeitet die 21-jährige Fereshteh Javadi auf der Basis einer Ehrenamtsentschädigung freiwillig bei Plan.B mit und hilft vor allem bei der Beratung und Identitätsklärung von afghanischen Geflüchteten und bei Bürotätigkeiten.

Organisatorisches: Matthias und Andreas und neuerdings Fereshteh treffen sich jeden Freitag zum Jour Fix und besprechen anstehende organisatorische und inhaltliche Themen.

Zur internen Kommunikation hat Plan.B eine Daten-Cloud, über die einzelfallbezogene Dokumente, Termine und Informationen kommuniziert werden können. Die Cloud beinhaltet auch eine Wissensdatenbank mit einer großen Menge an Fachdokumenten und Informationen. Plan.B



Flyer PlanB



hat eine virtuelle Telefonanlage mit Kontakttelefonnummern mit Tübinger Vorwahl mit Weiterleitungsschaltung auf die Mobiltelefone der Berater*innen. Seit Herbst haben wir auch einen Server zur Verfügung, über den wir Videobesprechungen oder Beratungsgespräche per Bigbluebutton durchführen können. Der Server wird auch für sonstige Bedarfe im Umfeld von Plan.B benutzt (move on Besprechungen, Bündnis Bleiberecht, Tag der Menschenrechte-Vernetzung, Bihac-Vernetzung usw.) **Für all diese technischen Feinheiten ein besonderer Dank an Matthias Schuh!!**

(Interne) Weiterbildung: Etwa alle zwei drei bis drei Monate gibt es ein Berater*innentreffen, zu dem die Plan.B-Berater*innen, aber auch Kooperationspartner*innen und Interessierte eingeladen werden. Bisher haben drei dieser Treffen stattgefunden. Bei diesen Terminen werden aktuelle fachliche Fragen und Themen besprochen und diskutiert und sowie knifflige Einzelfallfragen besprochen.

Am 19.11.2020 führten wir eine (Online-)Fachfortbildung zum Thema „Mitwirkungspflichten“ mit 14

Teilnehmer*innen durch. Es nahmen ehrenamtlich Engagierte sowie bei Stadt und Kreis Tübingen beschäftigte Fachkräfte teil.

Willkommen zu **Die Mitwirkungspflichten**

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so eine einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne geschickten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Do, 19.11.2020, 19.00 – 21.00 Uhr, Online-Workshop per „bigbluebutton“

19.11.2020 Mitwirkungspflichten - Folie 1 von 119 Plan.B move on

Beispiele für Einzelfallunterstützungen im Rahmen von „Plan.B“

Frau A. aus Kamerun – Ausbildungsduldung erreicht: Seit über zwei Jahren macht eine alleinstehende junge afrikanische Frau eine Ausbildung zur Altenpflegerin in Tübingen. Sie ist bei ihrem Ausbildungsbetrieb beliebt und hat gute schulische Leistungen. Im Juli 2020 wurde der Asylantrag schlussendlich vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Identitätsdokumente hatte sie bis zu diesem Zeitpunkt keine. Zusammen mit ihren ehrenamtlichen Unterstützer*innen haben wir der bezüglich der Beschaffung ihrer Papiere bis dahin überforderten Frau geholfen, einen Pass zu beschaffen und im Oktober den Antrag auf die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG abgeschickt. Ende November erhielt sie bereits die Ausbildungsduldung. Jetzt hat sie eine Perspektive in Deutschland und braucht keine Angst mehr vor der Abschiebung haben. Nach Abschluss der Ausbildung hat sie gute Chancen auf den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG.

Herr B. aus Afghanistan – Erlaubnis für Umzug von Mössingen nach Tübingen erreicht: Das klingt banal? War es aber ganz und gar nicht. Herr B., bereits Anfang 2016 in der Kreissporthalle Tübingen untergebracht und danach in Mössingen, erhielt im August 2020 vom Verwaltungsgericht ein Abschiebungsverbot zugesprochen. Da er psychisch belastet ist und bis dahin stets in beengten Unterkünften wohnen musste, schaffte es seine tatkräftige ehrenamtliche Unterstützerin, eine 1-Zimmer-Wohnung für ihn in Tübingen zu finden. Es dauerte dann jedoch fast vier Monate, bis die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen den Umzug von Mössingen nach Tübingen zuließ. Begründung: Die Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) lasse einen Umzug nicht zu. Dieser sei der Integration abträglich, die weiter (im der Sammelunterkunft) in Mössingen zu erfolgen habe. Details des nervenaufreibenden Vorgangs können hier aus Platzgründen leider nicht vorgetragen werden. Die rechtliche Position der Ausländerbehörde war jedoch letztlich nicht haltbar und auf einmal erinnerte man sich auch wieder an eine behördeninterne Absprache, die einen Umzug innerhalb des Landkreises auch bei Personen die noch im Leistungsbezug sind zulässt, wenn eine angemessene private Mietwohnung gefunden wird, solange noch keine endgültige Wohnsitzauflage erteilt wurde. Genau so war es in diesem Fall. Aber erstmal 4 Monate lang mauern oder nicht erreichbar oder angeblich nicht zuständig sein.

Herr C. Aus Nigeria – ein langer Weg bis zur „Beschäftigungsduldung“: Herr C. aus Nigeria ist bereits seit 6 Jahren in Deutschland, als im Sommer 2020 sein Asylverfahren negativ abgeschlossen wird. Ihm wird eine Duldung erteilt, damit einhergehend eine Passverfügung erlassen und ein Beschäftigungsverbot angedroht, da Herr C. über keinerlei Identitätsdokumente verfügt. Da Herr C. schon während seines noch laufenden Asylverfahrens eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen hat und sowohl in seiner Firma als auch in seinem sozialen Umfeld sehr geschätzt und geachtet wird, vereinbaren wir mit Herrn C. und seinen ehrenamtlichen Unterstützer*innen, gemeinsam auf eine Beschäftigungsduldung hinzuarbeiten und (entsprechend der Vorgabe des Baden-Württembergischen Innenministeriums) zur Überbrückung der dafür notwendigen Vorduldungszeit über seinen Arbeitgeber einen Härtefallantrag zu stellen. Schwerpunkte unserer Unterstützungstätigkeit für Herrn C. sind hierbei zunächst die Zusammenstellung der umfangreichen, für einen Härtefallantrag erforderlichen Unterlagen, vor allem jedoch Recherche und Unterstützung bei der Beschaffung der notwendigen Identitätsdokumente aus dem Herkunftsland und bei der Beantragung eines Nationalpasses - ebenfalls Voraussetzungen für eine Beschäftigungsduldung nach §60d AufenthG. Daneben unterstützen wir bei der Kontaktaufnahme und der Vereinbarung von Terminen mit der Botschaft von Herrn C.s Herkunftsland in Berlin, mehrfach bei der Organisation und Vorfinanzierung von Anreise und Übernachtung für pandemiebedingt immer wieder abgesagte oder verschobene Botschaftstermine sowie bei der Dokumentation all dieser Fort- und Rückschritte, um die Mitwirkung bei der Passbeschaffung gegenüber den Ausländerbehörden nachzuweisen und keine Ansatzpunkte für ein Beschäftigungsverbot zu schaffen. Aufgrund der langen, nachweislich aber nicht zu ändernden Dauer bis zur letztlich erfolgreichen Stellung eines Passantrags bei der Botschaft erübrigt sich schließlich der Härtefallantrag, da Herr C. absehbar erst kurz vor Ablauf der Vorduldungszeit seinen Pass bei der Botschaft abholen und - da alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind - unmittelbar darauf eine Beschäftigungsduldung beantragen kann.

Finanzielles: Matthias Schuh und Andreas Linder erhielten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten eine Bezahlung auf Honorarbasis von jeweils durchschnittlich 600 Euro im Monat. Das entspricht jeweils ca. 15 bezahlten Stunden im Monat. Tatsächlich wurde (ohne organisatorische Arbeit) ungefähr das Doppelte an Beratungsarbeit geleistet.

Anfang Oktober bewilligte die Eduard Pfeiffer Stiftung einen Zuschuss von 8.000 Euro für Plan.B. Die UNO-Flüchtlingshilfe bewilligte im Dezember einen Antrag über einen Zuschuss von 5.000 Euro für das Jahr 2021. Demgegenüber lehnte der Landkreis Tübingen am 16.12.2020 unseren Antrag zur Förderung des Projekts Plan.B ab. Mit dem im Juli gestellten Antrag beim Landkreis baten wir um einen Zuschuss von 15.000 Euro für die Jahre 2021 und 2022. Der Landkreis fördert im Haushalt 2021 Vereine und Organisationen aller Art mit „Freiwilligkeitsleistungen“ von über 4 Millionen Euro. Doch unser bescheidener Antrag kam nicht zum Zug. Vor allem Landrat Walter und Sozialamtsleiterin Ackermann, deren Meinung im Kreistag hohes Gewicht haben, votierten in ihren Stellungnahmen für die Ablehnung des Antrags. Wir sehen hinter dieser Haltung politische Motive, weil wir mit unserer Arbeit auch eine kritische Perspektive zur staatlichen Flüchtlingspolitik einnehmen. Aus deren Sicht stellt unsere Arbeit eine „Doppelstruktur“ dar. Die von uns erfüllten Aufgaben würden bereits vollumfänglich vom Landratsamt selbst, insbesondere von den Integrationsmanager*innen und der Rückkehrberatungsstelle erfüllt. In der Praxis zeigt sich am Beispiel vieler Einzelfälle, dass dies genau nicht so ist.

Die Kostenaufstellung für das Jahr 2020 ergibt, dass wir zweckgebunden für das Beratungsprojekt Plan.B 9.354,64 Euro mehr eingenommen als ausgegeben haben. Dies ist allerdings nur bedingt aussagekräftig, da wir im Oktober den Zuschuss durch die Eduard Pfeiffer Stiftung Stuttgart erhalten haben, der allerdings für zwei Jahre reichen muss. Rechnet man die Eigenmittel aus der Erbschaftsspende über 5.000 Euro raus, wird der Saldo deutlich geringer. Deswegen wurde bereits in 2020 vor allem bei den Honorarkosten gespart.

menschen.rechte Tübingen e.V. Kosten- und Finanzierungsplan für "Plan.B"		
2020 Jahresübersicht (Vorsicht: Projektförderung erst ab 10 / 2020)		
	2020 Kalkulation	2020 real
AUSGABEN		
Personalkosten		
Honorar Berater*in 1 15 Std. a 40 € / Monat	5.400,00 €	6.220,00 €
Honorar Berater*in 2 (10 Std. a 40 € / Monat plus Webm. / Datenschutz 4 Std. a 40 € / Monat)	5.965,20 €	3.891,80 €
Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche Geflüchtete (3 Personen a 60 Euro / Monat)	1.620,00 €	844,50 €
Honorare Übersetzer*innen (100 € / Monat)	900,00 €	174,00 €
Personalkosten gesamt	13.885,20 €	11.130,30 €
Sachkosten		
Fahrtkosten (v.a. mobile Beratung; Konsulatsfahrten; EA, Klient*innen etc.)	1.500,00 €	1.007,06 €
Verbrauchsmaterialien (Büro, Kopien, Porto etc.)	1.500,00 €	219,37 €
technische Grundausstattung Beratung (PC, Drucker, Telefon, Mobiliar, mobiler Drucker)	1.000,00 €	0,00 €
Raummiete und Nebenkosten (anteilig)	900,00 €	225,00 €
Kommunikationskosten (Internet, Telefon)	900,00 €	151,62 €
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Druckkosten)	200,00 €	167,76 €
Rechtshilfekosten, Einzelbeihilfen etc.	1.350,00 €	394,00 €
Sonstige Ausgaben	300,00 €	23,08 €
Sachkosten gesamt	7.650,00 €	2.187,89 €
Zwischensumme	21.535,20 €	13.318,19 €
Verwaltungspauschale (Organisation, Verwaltung, Buchhaltung, Evaluation) Ansatz 5% der Gesamtkosten	1.507,46 €	932,27 €
Projektkosten GESAMT	23.042,66 €	14.250,46 €
EINNAHMEN / EIGENMITTEL		
Eigenmitteleinsatz	5.000,00 €	5.000,00 €
Spenden	5.920,00 €	7.927,00 €
Einnahmen (Kooperation MBH / KIT)	2.000,00 €	1.180,00 €
Zuschüsse	10.122,66 €	9.500,00 €
EINNAHMEN / EIGENMITTEL GESAMT	23.042,66 €	23.607,00 €
Differenz	0,00 €	9.356,54 €

<https://menschen-rechte-tue.org/index/solifonds/artikel/aufenthalt-gefahr-det-dringend-arbeitsstelle-gesucht.html>

Erfreulich ist jedoch, dass es gelungen ist, fast 8.000 Euro an Spenden für das Projekt zu erhalten. Plan.B wird auch weiterhin auf die private Unterstützung durch solidarische Menschen angewiesen sein. Aus diesem Grund haben wir Anfang 2021 – nach Ablehnung durch den Landkreis – einen weiteren Spendenaufruf gestartet.

3.3. Einzelfallhilfen und Hilfsprojekte

Einzelbeihilfen: Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen, die den Prozess der sozialen Integration befördern. **Für diesen Zweck bezuschussten wir im Jahr 2020 acht Personen mit insgesamt rund 1.145 Euro.** Der größte Zuschuss in 2020 ging an die albanische Frau Valbona C., die wir bereits seit Jahren begleiten und bei der es nach vielen Anstrengungen gelungen ist, ein Arbeitsvisum für Deutschland zu erhalten. Kurz nachdem es gelungen war, dass ihre beiden Kinder nachkommen konnten, wurde sie aufgrund der Corona-Pandemie bei ihrem Job gekündigt. Da eine Prüfung durch das Jobcenter ergab, dass sie aufgrund ihres Aufenthaltszwecks keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat, war sie vorübergehend völlig mittellos. Der Zuschuss in Verbindung mit einem privaten Darlehen diente der Sicherung der Lebensunterhalts und der Mietkosten für eine Übergangszeit. Auch die Caritas Tübingen gewährte einen großzügigen Zuschuss zu den Mietkosten. Mit gemeinsamer Anstrengung gelang es, dass Frau C. Im Juli bereits wieder einen neuen Job hatte. Siehe auch <https://menschen-rechte-tue.org/index/solifonds/artikel/aufenthalt-gefahr-det-dringend-arbeitsstelle-gesucht.html>

In aller Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleitete Geflüchtete beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (Pro Asyl) beantragt. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfeszuschüsse aus Eigenmitteln nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt, vor allem, wenn im Einzelfall zweckgebundene Spendenmittel eingeworben werden.

3.4. Solifonds Perspektiven

Der Solifonds ist ein Projekt unseres Vereins und gleichzeitig ein Netzwerk aus Initiativen und Einzelpersonen aus dem Raum Neckar-Alb (siehe www.solifonds-perspektiven.org), die schon seit längerem in der Unterstützungsarbeit für Menschen aus den mittlerweile zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Ländern Osteuropas tätig sind.

Das Netzwerk setzt sich vor allem für ein Bleiberecht von Roma ein, die in ihren Herkunftsländern aufgrund des Zusammenwirkens von Armut und Rassismus kein würdiges Leben und keine Perspektiven haben. Das Ziel des Solifonds war, insbesondere Angehörige der Roma-Minderheit aus Ost- und Südosteuropa zu unterstützen, wenn sie (nach einem erfolglosen Asylverfahren) Deutschland wieder verlassen musste oder abgeschoben wurden. Es wurden je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall einmalige Starthilfefzahlungen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben, für eine eigenständige Sicherung des Einkommens und für Migrationsperspektiven gewährt.

Im Rahmen des Solifonds gab es im Jahr 2020 nur noch wenige Aktivitäten. Dies liegt vor allem daran, dass nur noch ganz wenige Geflüchtete aus dem Balkanraum in Deutschland sind und Unterstützung benötigen.

Wir unterstützen noch im geringen Umfang die Tochter einer aus Tübingen im Jahr 2018 abgeschobenen albanischen Familie, damit sie in Tirana weiter Deutsch lernen kann, um ggf. später die Chance auf eine Ausbildung in Deutschland zu haben.

Weiterhin unterstützen wir die inzwischen alleinerziehende albanische Frau H., für die wir uns zeitweise leider vergeblich um ein Arbeitsvisum für Deutschland bemüht hatten. Leider ist diese Perspektive an familiären Problemen gescheitert.

Erfolg – Familie Bajrami darf nach Deutschland zurückkehren: Eine erfreuliche Wendung nahm im Jahr 2020 die Situation der mazedonischen Familie Bajrami aus Wolfschlugen. Diese Familie wurde im Mai 2018 nach 25-jährigem Aufenthalt in Deutschland abgeschoben. Die Unterstützer*innen forderten, dass die Familie zurückkehren darf. Eine Petition auf change.org (www.change.org/bajrami) erreichte fast 70.000 Unterschriften. Über einen Solifonds-Spendenaufwurf wurden knapp 7.000 Euro zur Unterstützung der Familie gesammelt. Im Herbst 2020 kehrten die Eltern mit den minderjährigen Kindern zu einem Besuch nach Deutschland zurück, um den späteren dauerhaften Aufenthalt vorzubereiten. Die erwachsenen Kinder sind bereits wieder zurück und gehen Arbeit bzw. Ausbildung nach. Der Solifonds übernahm die Kosten für die Aufwendungen der Familie im Jahr 2020.

25.05.2018



Kampagne für Rückkehr von Familie Bajrami

25 Jahre lang lebte die mazedonische Familie Bajrami in Deutschland - wie viele Vertriebene der Balkankriege nur mit einer Duldung, doch unbescholten und als anerkannte

Quelle: change.org/bajrami Mitbürger in Wolfschlugen im Kreis Esslingen. Die Eltern hatten Arbeit, die Kinder waren gut in der Schule oder

befanden sich schon in der Ausbildung. Ende Januar 2018 wurde die Familie ohne jegliche Vorwarnung nach Mazedonien abgeschoben. Nachträgliche Begründung von Ausländerbehörde und Innenministerium: Keine ausreichende Mitwirkung bei der Erfüllung der Passpflicht. Der große Unterstützerkreis der Familie aus Nachbarn, Arbeitskolleg*innen, Freund*innen, Wolfschluger Bürger*innen und

Asylunterstützer*innen startete nun eine Kampagne für die Familie. Das bescheidene Ziel: Die Familie, die gut in Deutschland integriert war und in Mazedonien kaum Chancen hat, soll nach Deutschland zurückkehren dürfen. Über den *Solifonds Perspektiven* werden im Rahmen der Online-Petition Spenden gesammelt, mit denen die Familie für die Dauer des Aufenthalts in Mazedonien ihr Überleben sichern kann.

Unterstützen Sie die Online-Petition "*Rückkehr der Familie Bajrami ermöglichen*" [Weiterlesen ...](#)

3.7. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Der Verein betreibt weiterhin die **Homepage** www.menschen-rechte-tue.org, auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu verwandten Themen veröffentlicht werden.

Der Verein betreibt weiterhin **zwei Mailinglisten**: Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

Im Jahr 2020 waren wir an mehreren **Veranstaltungen** als Kooperationspartner beteiligt. Leider mussten wir aufgrund der Pandemie zwei Mal die geplante Podiumsdiskussion „Integration statt

Abschiebung – wie fair ist die Beschäftigungsduldung?“ verschieben. Diese Veranstaltung konnte dann schließlich am 15.2.21 kurz vor der Landtagswahl stattfinden.

3.5. Vernetzung und Kooperationen

Unser Verein war auch im Jahr 2020 Teil der „**Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen**“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützerkreise. Die Flüchtlingshilfen waren im Jahr 2020 in einer Umbruchsituation und konnten in dieser Zeit wenig Akzente setzen. Aufgrund der Pandemie sind mehrere Vernetzungstreffen ausgefallen oder haben mit nur geringer Beteiligung als Online-Treffen stattgefunden. Die Flüchtlingshilfen betreiben eine neue Homepage mit Informationen für Ehrenamtliche.

Mitglieder unseres Vereins sind auch im „**Bündnis Bleiberecht Tübingen**“ vertreten, einem losen Bündnis aus Vertreter*innen verschiedener Gruppierungen und Organisationen. Der Verein übernimmt für das Bündnis diverse Sachkosten.

06.03.2020

Spendenaufruf für Rechtshilfe für die Rückkehr von Bilal Waqas

Pressemitteilung Bündnis Bleiberecht Tübingen vom 5.3.2020

Das Bündnis Bleiberecht Tübingen ruft zusammen mit anderen Organisationen zu Rechtshilfe-Spenden für den abgeschobenen Bilal Waqas auf.

Flyer *Spendenaufruf für Rechtshilfe für die Rückkehr von Bilal Waqas*

UPDATE 10.7.20: Über den Spendenaufruf kamen bisher 1.500 Euro zusammen. Herzlichen Dank dafür!

Weiterlesen ...

Januar 2020: Gegen die Abschiebung von

Bilal Waqas: Das Bündnis Bleiberecht war bereits zu Beginn des Jahres 2020

Mitorganisator der nächtlichen Kundgebung gegen die Abschiebung von Bilal Waqas. Am 6.1. wurde dieser, obwohl mit einer deutschen Frau verheiratet, nach Pakistan abgeschoben. Dagegen richteten Mitarbeiter*innen des Landestheaters Tübingen, wo die Ehefrau arbeitet, einen Demoaufruf und eine Online-Petition. Zu der Demo kamen am späten Abend des 11. Januar rund 500 Menschen. Andreas Linder hielt für das Bündnis Bleiberecht einen Redebeitrag (siehe Anhang). In der Folgezeit unterstützte das Bündnis die Ehefrau bei der Suche nach einem (besseren) Rechtsanwalt und über einen Spendenaufruf bei Fluchtpunkte für Rechtshilfekosten. Die politische Unterstützung und die Anwaltstätigkeit waren schließlich erfolgreich. Im April 2021 konnte Bilal Waqas nach Deutschland zurückkehren. Die Aktivitäten des Bündnis Bleiberecht wurden in der öffentlichen Darstellung jedoch ignoriert.

März 2020: Aufruf Bleiberecht statt Abschiebung: Anfang März 2020 startete das Bündnis Bleiberecht die **Online-Petition „Bleiberecht statt Abschiebung“** mit knapp 30

erstunterzeichnenden Organisationen, darunter auch move on. Der Beginn der Kampagne fiel zeitlich leider zusammen mit dem ersten Corona-Lockdown und wurde auch deswegen in der Öffentlichkeit so gut wie nicht beachtet. Im Laufe der Zeit unterzeichneten schließlich 1.082 Personen und Organisationen v.a. aus Baden-Württemberg diesen Aufruf (mehr siehe Anhang).

Frühjahr 2020: Kampagne für Sicherer Hafen Landkreis Tübingen: Im November 2019 brachte die Fraktion Tübinger Linke den Antrag ein, dass sich der Landkreis Tübingen zum "sicheren

Hafen" erklären solle. Ein Bündnis von 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen, initiiert vom [Bündnis Bleiberecht](#) und der Initiative Seebrücke Tübingen, unterstützte diese Forderung mit Appellen und Kundgebungen. Das Landratsamt empfahl jedoch in einer Stellungnahme die Ablehnung des Antrags. Bei der Kreistagssitzung am 9.12.2019 wurde die Entscheidung vertagt. Bei der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 12.3.2020 stellte die Grünen-Fraktion einen Zusatz-Antrag. In der Folge wurde ein interfraktioneller Kompromiss-Antrag vorbereitet. Da die März-Kreistagssitzung wegen Corona ausfiel, stand dieser Antrag erst bei der Kreistagssitzung am 27.5.2020 zur Abstimmung - und wurde (aufgrund der Mehrheit von SPD, Grünen und Linken im Kreistag) angenommen. Die Kreisverwaltung stand dem Anliegen aber auch nach dem Beschluss passiv bis ablehnend gegenüber und unternahm bis dato nichts in Richtung Umsetzung. Ein ausführlicher Bericht mit Anlagen erfolgte in diesem Artikel:

<https://menschen-rechte-tue.org/index/fluechtlingspolitik/artikel/landkreis-tuebingen-ist-sicherer-hafen.html>

Oktober 2020: Palmer muss „Liste der Auffälligen“ löschen: Ein weiterer Erfolg der Aktivitäten des Bündnis Bleiberecht stellte sich im Oktober 2020 ein. Der Landesdatenschutzbeauftragte

Stefan Brink verbot dem Tübinger Oberbürgermeister Palmer eine „Liste auffälliger Flüchtlinge“ zu führen und die erhobenen Daten mit anderen Stellen auszutauschen. Diese Entscheidung ist auch auf das hartnäckige Engagement von Aktiven des Bündnis Bleiberecht, insbesondere Matthias Schuh, zurückzuführen. In einem ausführlichen Artikel hat Andreas Linder alle Fakten zusammengetragen: <https://menschen-rechte-tue.org/index/fluechtlingspolitik/artikel/landesdatenschutzbeauftragter-verbietet-liste-der-auffaelligen.html> (mehr siehe Anhang)

Dezember 2020: Menschenkette für Menschenrechte: move on beteiligte sich an einer Bündnisaktion zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12.2020. Geplant war ursprünglich einer größere Aktion mit Demonstration. Dies war jedoch aufgrund der wiedereinsetzenden Corona-Einschränkungen nicht mehr möglich. So wurde es eine Menschenkette mit Einhaltung der Corona-Abstände rund um das Zinser-Dreieck.

AK Ausländerbehörde: Im Herbst 2020 gründete sich in Tübingen ein „Arbeitskreis Ausländerbehörde“. Beteiligt sind Organisationen und Beratungsstellen, die Geflüchtete und Migrant*innen beraten sowie Mitglieder des Integrationsrats und politisch aktive Migrant*innen. Anlass ist die immer wiederkehrende Unzufriedenheit mit der fachlichen Arbeit und dem Umgangston in der Tübinger Ausländerbehörde. In einem Artikel im Schwäbischen Tagblatt wurde die Kritik des Bündnisses öffentlich gemacht. Die Ausländerbehörde selbst sieht Probleme in der räumlichen und finanziellen Ausstattung der Behörde.



14.3.2020 – Kundgebung zur Forderung nach einem „Sicheren Hafen“ im ganzen Landkreis (Holzmarkt Tübingen)

Tübingen, den 22.4.2021

Michaela Boyacos

Marianne Möhle

Andreas Linder

Ines Roth

Mitglieder des Vorstands

ANHANG

Diese Abschiebung war rechtswidrig, sie muss rückgängig gemacht werden

Redebeitrag zur LTT-Kundgebung gegen Abschiebungen

Tübingen 11.1.2020, 21.45 Uhr, Holzmarkt

Andreas Linder (move on - menschen.rechte Tübingen e.V., Bündnis Bleiberecht)

Es freut mich, dass heute so spontan und zu so später Stunde so viele Menschen zusammengekommen sind, um gegen eine Abschiebung zu protestieren. Man kann feststellen, dass sich Solidarität gegen Abschiebungen vor allem dann zeigt, wenn auch Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft, aus der einheimischen Bevölkerung davon unmittelbar betroffen sind. Es gibt jedoch leider viele und immer mehr Fälle von Abschiebungen, die das Licht der Öffentlichkeit überhaupt nicht erblicken, weil niemand von „uns“ davon betroffen ist.

In dem Einzelfall, um den es hier und heute geht, zeigt sich einmal mehr, wie gnadenlos, wie rechtlich unhaltbar und auch wie absurd Abschiebungen sein können. Ich finde deswegen gut, dass ihr in eurem Aufruf geschrieben habt, dass ihr das staatliche Vorgehen bei Abschiebungen zitat *„niemals als Teil unseres gesellschaftlichen Normalzustands akzeptieren“* wollt.

Doch leider kommt eine solche Haltung in unserer Gesellschaft nur selten vor. Die gegenwärtige Flüchtlingspolitik, in der Abschiebungen eine sehr wichtige Rolle spielen, wird von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen. Ende 2017 wurde Horst Seehofer von der neugewählten Großen Koalition zum Bundesinnenminister gemacht. Für ein paar Verbesserungen in anderen Politikfeldern hat es die SPD damals hingenommen, dass eine nach der anderen Gesetzesverschärfung in der Flüchtlingspolitik eingeführt wurde. Im August 2019 wurde dann schließlich das sogenannte Geordnete Rückkehr Gesetz verabschiedet, Volksmund Hau-Ab-Gesetz. Auch dieses Gesetz wurde von der SPD durchgewunken. Der übliche Kuhhandel eben. Stets jedoch auf dem Rücken der Rechte von geflüchteten Menschen in Deutschland. Mit dem Hau-Ab-Gesetz wurden massive Erleichterungen eingeführt und zwar für die Verhängung von Abschiebungshaft, für die Abschiebung von abgelehnten Asylsuchenden und für die Ausweisung von Personen, die Straftaten begangen haben.

Das wichtigste Ziel der amtierenden Bundesregierung in der Flüchtlingspolitik ist nicht, gegen die Ursachen von Flucht vorzugehen, sondern möglichst viele Menschen, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, wieder loszuwerden. Und so gibt es jetzt auch im Stuttgarter Innenministerium eine Taskforce, die nichts anderes macht, als sich jeden sogenannten Drittstaatsangehörigen, der kein gesichertes Aufenthaltsrecht, sondern nur eine Duldung hat, vorzunehmen und nach dem geeigneten Hebel zu suchen, wie man diese Person abschieben kann. In einem Zeitungsartikel in der Südwest Presse vom 4. Januar preist unser Innenminister Strobl seine Taskforce als Erfolgsmodell und behauptet, dass da garantiert die Richtigen abgeschoben werden. Ich halte das für pure Propaganda.

Richtig ist: Für sogenannte Gefährder oder Personen, die schwere Straftaten begangen haben, gab es auch bisher schon die ausreichende rechtliche Grundlage, so jemanden hinter Gitter zu bringen und dann auszuweisen.

Das Hau-Ab-Gesetz mit seiner heruntergesetzten Schwelle bei Strafverurteilungen zielt dagegen auf andere Personen, auf solche, die einfache Straftaten begangen haben, die keinen Pass haben, die ihre sogenannten Mitwirkungspflichten nicht ausreichend erfüllt haben usw. Letzte Woche hat ein afghanischer Klient von mir einen Brief von der Ausländerbehörde bekommen. Er soll dort am Montag zu einer Vorsprache erscheinen. Seit über zwei Jahren absolviert dieser Mann eine Ausbildung in einem Handwerksbetrieb. Weil sein Asylantrag abgelehnt wurde, hat er aber nur eine Duldung. Er hat eine Verurteilung wegen Schwarzfahren auf dem Kerbholz, sonst nichts. Ist das ein Gefährder? Ganz sicher nicht. Er hat jetzt jedenfalls Angst, dass er am Dienstag in den Abschiebeflieger nach Afghanistan gesetzt wird. Solche Fälle gibt es schon viele und wird es noch viel mehr geben.

Apropos Abschiebungen nach Afghanistan: Im Gegensatz zur Klimaschutzbewegung gibt es auch im weltoffenen und grünwählenden Tübingen nur wenige Leute, die sich organisiert und nachhaltig gegen Abschiebungen und für die Bleiberechte von Geflüchteten engagieren. Ich möchte das hier nicht gegeneinander diskutieren, sondern man müsste das Engagement für Geflüchtete und die Bekämpfung von Fluchtursachen viel stärker mit dem Engagement gegen die Umweltzerstörung und die Klimafolgen

zusammenbringen. Denn die sogenannte Flüchtlingskrise hat, wenn man das ernst nimmt und sich die Ursachen anschaut, warum über 70 Millionen Menschen auf dieser Welt aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen zur Flucht gezwungen sind, sehr viel mit der sogenannten Klimakrise zu tun.

Fakt ist allerdings, dass sich in der Flüchtlingsolidarität und zur Durchsetzung von Rechten für Geflüchtete in unserer Gesellschaft doch viel viel weniger als beim Klimaschutz bewegt hat. Und diese politische Schwäche bei der Flüchtlingsolidarität haben die Rechten in diesem Land von Palmer über Seehofer bis Höcke schamlos ausgenutzt. Mit rassistischer Stimmungsmache und restriktiver Flüchtlingspolitik sind sie politisch mächtig geworden und haben Wahlen gewonnen. Wenn sich daran etwas ändern soll, muss sich von unten mehr bewegen.

In diesem Sinne hoffen wir, dass sich auch in Tübingen in Zukunft wieder mehr von unten bewegt. Die heutige Aktion ist dafür ein gutes Zeichen. Und wir sollten stärker als bisher vorhanden Strukturen und eine Zusammenarbeit in Tübingen zwischen verschiedenen Akteuren aufbauen, die dafür sorgt, dass in möglichst jedem Einzelfall ein Bleiberecht durchgesetzt werden kann und es nicht zur Abschiebung kommt. Um Abschiebungen zu verhindern braucht es zum Beispiel gute und noch mehr Beratungsangebote und dafür auch das nötige Geld. Daran mangelt es zur Zeit.

Ich fasse zusammen und kleide das in Forderungen, wie wir sie vom Bündnis Bleiberecht Tübingen bereits seit ein paar Jahren vortragen:

- Wir fordern, dass eine Flüchtlingspolitik betrieben wird, die ernsthaft die Bekämpfung von Fluchtursachen angeht anstatt bloß Flüchtlinge zu bekämpfen durch Frontex, Mauern, Sterbenlassen, verschärfte Gesetze, Abschiebungen und so weiter
- Wir wollen, dass eine Asyl- und Flüchtlingspolitik betrieben wird, die auf Abschiebungen verzichten kann. Niemand muss abgeschoben werden. Auch bei Personen, die „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind, kann der Aufenthalt geduldet werden. Das gibt das Aufenthaltsrecht trotz Hau-Ab-Gesetz immer noch her. ¹
- Wir wollen vor allem, dass niemand abgeschoben wird, der oder die eine Ausbildung macht oder eine feste Arbeitsstelle hat und den Lebensunterhalt selbst sichern kann. Sollte das nicht selbstverständlich sein? Ja, aber es ist nicht so, wie wir an vielen Fällen sehen.
- Wir wollen vor allem, dass niemand in Länder abgeschoben wird, in denen Kriege geführt werden oder in denen schwere Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungen drohen oder schlicht extreme Armut, Elend oder Perspektivlosigkeit drohen. Stichwort Fluchtursachen. Sollte das nicht selbstverständlich sein? Ja, aber es ist nicht so, wie wir an vielen Fällen sehen. Letzte Woche bei der Klausur der CSU wurde mal wieder die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsländer ins Spiel gebracht.
- Und zuletzt: Wir wollen, dass niemand abgeschoben wird, der in Deutschland familiär verwurzelt ist, der eine Familie gegründet hat oder mit einer aufenthaltsberechtigten Person verheiratet ist. Ja, ist das nicht selbstverständlich? Ja, sollte es sein, denn das im Grundgesetz verankerte Recht auf Ehe und Familie steht über dem ausländerrechtlichen Abschiebungsinteresse. Und das muss so bleiben.

Nach allem was wir wissen war die Abschiebung von Bilal Waqas unrechtmäßig. Und wenn das so ist muss die Abschiebung rückgängig gemacht werden. Bilal muss auf Kosten des deutschen Staats nach Deutschland zurückgeholt werden.

¹ Siehe § 60a Abs. 2, S.3 AufenthG

„Krasse Fehlentscheidung“

Abschiebung Weil die Stadt Tübingen Bilal Waqas die Aufenthaltsgenehmigung verwehrte, muss er nun in Pakistan Familienzusammenführung beantragen. *Von Sabine Lohr*

Am frühen Morgen des 7. Januar wurde Bilal Waqas (so die richtige Schreibweise) von der Polizei in ein Flugzeug nach Islamabad gesetzt und ausgeflogen (wir berichteten) – obwohl der 34-Jährige, der seit sechs Jahren in Deutschland lebt, mit einer Tübingerin verheiratet ist und einen Arbeitsplatz hat.

Waqas ist Ende 2013 nach Deutschland gekommen und hat kurz darauf beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) einen Asylantrag gestellt.

Kurz darauf lernte er die Tübingerin Ricarda Zelter kennen – die beiden heirateten 2018. Im Jahr davor hatte das Bamf den Asylantrag abgelehnt, woraufhin Waqas Widerspruch einlegte.

Nach der Heirat ging Waqas davon aus, ein Aufenthaltsrecht zu haben. Also stellte er einen entsprechenden Antrag bei der Stadt Tübingen. Die aber lehnte ab. Die Begründung laut Waqas' Anwalt Ernst Adolf Egerter: Waqas müsse erst einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen – und zwar in der deutschen Botschaft im pakistanischen Islamabad. Egerter: „Damit er einen Zustand herstellt, der schon hergestellt ist.“

Die Ablehnung erfolgte aber wohl auch, weil Waqas bei der

Einreise nach Deutschland seinen Namen und sein Geburtsdatum geändert hatte. „Das machen viele so, denn sie wissen, dass das die Rückführung zumindest hinauszögert“, so Egerter. Den Strafbefehl, den das Amtsgericht Tübingen deshalb erließ, befolgte Waqas und zahlte die geforderte Summe.

Egerter widersprach der Ablehnung der Stadt, weshalb das Regierungspräsidium entschied – zugunsten der Stadt. Am 2. Januar verklagte Egerter die Stadt Tübingen beim Verwaltungsgericht Sigmaringen auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Er begründet die Klage damit, dass Waqas mit einer Deutschen verheiratet ist, eine feste Arbeitsstelle hat, gut integriert ist, deutsch spricht und zudem Diabetiker ist, der auf Insulin dringend angewiesen ist.

Trotz des laufenden Verfahrens und trotz seiner Ehe wurde Waqas nun abgeschoben. In der deutschen Botschaft in Islamabad muss er nun einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen. „Doch es kann an die zwei Jahre dauern, bis so ein Antrag bearbeitet wird“, sagt Egerter.

Nachdem rund 500 Menschen am späten Samstagabend gegen diese Abschiebung protestiert haben, schickte gestern der Bundestagsabgeordnete der Grünen

Chris Kühn eine Pressemitteilung. „Die Abschiebung unter Missachtung der Ehe (...) und der von Herrn Waqas eingelegten Rechtsmittel ist inakzeptabel. Zu Recht sind viele Tübingerinnen und Tübinger hierüber entsetzt. Auch ich bin erschüttert über die Abschiebung und ihre Umstände. Sie haben mit Humanität nichts zu tun“, schreibt er darin. Die Abschiebung nach Pakistan stelle eine „krasse Fehlentscheidung dar“, und Innenminister Thomas Strobl habe den Fehler seines Hauses „umgehend zu korrigieren“. Waqas müsse so schnell wie möglich nach Tübingen zurückgeholt werden.

Gegenüber dem TAGBLATT

sagte Kühn, er werde das Bamf auffordern, Gründe für die Abschiebung zu nennen, die trotz laufenden Verfahrens und trotz der Ehe veranlasst worden sei.

Oberbürgermeister Boris Palmer verweist gegenüber dem TAGBLATT auf „zwingende Vorgaben des Ausländerrechts“ (siehe Kasten). Der Petitionsausschuss habe aus diesem Grund entschieden, dass keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden könne. Daran sei die Stadt gebunden. „Meine politische Beurteilung lautet anders, wird aber leider nach wie vor nicht angenommen: Das wäre ein klassischer Fall für einen Spurwechsel, wie ihn Richard Arnold und ich seit langem fordern“, so Palmer.

Aufenthaltserlaubnis bei einer Ehe

Menschen aus Ländern, die nicht zum europäischen Wirtschaftsraum gehören und mit einer oder einem Deutschen verheiratet sind, haben grundsätzlich Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis und nach drei Jahren auf eine Niederlassungserlaubnis, also den unbe-

fristeten Aufenthalt. Allerdings muss der ausländische Partner rechtmäßig geduldet sein oder eine Aufenthaltsgestattung haben. Ist der Aufenthalt in Deutschland nicht (mehr) rechtmäßig aufgrund einer illegalen Einreise oder zwischenzeitlich entstandener

Ausreisepflicht, kann der Ausländer abgeschoben werden. Das sieht das Ausländerrecht so vor. In solch einem Fall muss ein Visum zur Familienzusammenführung bei der deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Heimatland beantragt werden.



Tübinger Aufruf „Bleiberecht statt Abschiebung“

<https://www.openpetition.de/petition/online/tuebingen-aufruf-bleiberecht-statt-abschiebung>

Seit der Verabschiedung des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ im Sommer 2019 setzt die Bundesregierung noch mehr auf Abschiebung als bisher. Von Abschiebung bedroht oder betroffen sind auch viele Geflüchtete, die gut in Deutschland integriert sind und sich in Ausbildung oder Arbeit befinden. Wir fordern einen anderen Umgang mit Menschen, die zur Flucht vor Kriegen, Menschenrechtsverletzungen, Elendsverhältnissen oder Umweltzerstörung gezwungen waren. Statt einer Politik und Verwaltungspraxis, die möglichst hohe Abschiebungszahlen erzeugt, wollen wir, dass jeder Einzelfall wohlwollend auf eine Bleibeperspektive geprüft wird.

Dafür braucht es auch bessere Gesetze! Die mit dem Migrationspaket eingeführte und seit Januar 2020 geltende Beschäftigungsduldung (§ 60d Aufenthaltsgesetz) ist viel zu restriktiv. Das Gesetz führt dazu, dass nur sehr wenige Personen mit Duldung, die gut integriert sind und ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, tatsächlich bleiben dürfen. Vor allem fehlt dieser Regelung die Rechtssicherheit, die die Arbeitgeber*innen brauchen und gefordert haben. Die großzügigere Erlaubnis für Arbeit und Ausbildung mit Bleiberecht führt auch dazu, dass diese Menschen ihren Lebensunterhalt selbst sichern können und dass Desintegrationsprozesse vermieden werden.

Deswegen fordern wir von der grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg,

1. dass niemand aus Baden-Württemberg abgeschoben wird, der/die eine Ausbildung absolviert oder eine feste Arbeitsstelle hat, schon gar nicht in Kriegs- und Krisenländer.

2. dass sie sich ernsthaft dafür einsetzt, dass das Gesetz zur Beschäftigungsduldung (§ 60d Aufenthaltsgesetz), das zum 1.1.2020 eingeführt wurde, umgehend verbessert wird. Konkret bedeutet dies vor allem,

- dass es reicht, wenn die Identität bis zum Antrag für die Beschäftigungsduldung geklärt ist und von daher die im Gesetz aufgeführten unterschiedlichen Fristen, bis zu denen die Identität geklärt sein muss, verzichtbar sind (Abs. 1 Nr. 1)
- dass die Regelung, dass ein Antrag auf eine Beschäftigungsduldung erst 12 Monate nach Erhalt einer Duldung gestellt werden darf, ersatzlos gestrichen werden muss (Abs. 1 Nr. 2)
- dass statt der im Gesetz vorgeschriebenen 18 Monate vorheriger Beschäftigungsdauer eine vorherige Beschäftigungszeit von 6 Monaten ausreichend ist, wenn die Probezeit zu Ende ist und der Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis fortsetzt (Abs. 1 Nr. 3).
- Lebensfremd und zynisch ist, die vollständige Lebensunterhaltssicherung als k.o.-Kriterium zu verlangen. Dies dürfte vor allem bei Familien und teuren Nutzungsgebühren in Anschlussunterkünften unmöglich sein. Es sollte auch nicht erforderlich sein, dass die wöchentliche Beschäftigungszeit mindestens 35 Stunden dauert. Es sollte reichen, wenn durch die Arbeit der Lebensunterhalt überwiegend gesichert werden kann (siehe Abs. 1 Nr. 5).
- dass nicht bereits dann die Beschäftigungsduldung entzogen und in Folge die Aufenthaltsbeendigung betrieben wird, wenn auch nur eine der elf Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt werden (Abs.3), sondern dass den Betroffenen mit großzügigen Fristen die Chance

gegeben wird, die fehlende Voraussetzung (wieder) zu erfüllen und so lange eine sog. Ermessensduldung erteilt wird.

3. dass großzügig eine sog. Ermessensduldung erteilt wird, wenn jemand nicht sämtliche Anforderungen der Beschäftigungsduldung erfüllen kann.

4. dass allgemein bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten bei Identitätsklärung und Passpflicht im Zusammenhang mit dem Erhalt einer Beschäftigungserlaubnis viel maßvoller vorgegangen wird. Wer als Geduldete/r seine / ihre Identität durch Vorlage von gültigen Identitätsdokumenten geklärt hat, sollte nicht mit einem Beschäftigungsverbot sanktioniert werden, weil die Passpflicht (noch) nicht erfüllt ist. Wir wollen, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe und die lokalen Ausländerbehörden mit jedem Antrag auf Beschäftigungserlaubnis und den diesbezüglichen Anliegen von Betroffenen und deren Anwalt*innen und Unterstützer*innen wohlwollend und unterstützend umgehen.

Wir fordern die grün-schwarze Landesregierung auf, unseren Forderungen entsprechende Regelungen bei der geplanten Bundesratsinitiative vorzubringen und soweit möglich bereits im Vorgriff auf Landesebene per Ministerialerlass einzuführen.

Von unseren lokalen Behörden und Ämtern fordern wir, dass sie sich aktiv für Bleibemöglichkeiten statt Abschiebung einsetzen!

Erst-Unterzeichner*innen:

[Bündnis Bleiberecht Tübingen](#)

[Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der AntifaschistInnen Tübingen-Mössingen](#)

[Jugendmigrationsdienst Tübingen](#)

[Arbeitskreis ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Weststadt Tübingen](#)

[Offene Kirche Tübingen](#)

[DIE LINKE Kreisverband Tübingen](#)

[attac Tübingen](#)

[DGB Kreisverband Tübingen](#)

[Freundeskreis Asyl Schellingstraße \(FAS\) Tübingen](#)

[adis e.V.](#)

[Fluchtpunkte e.V.](#)

[Bruderhausdiakonie - Projekt NIFA](#)

[Wählervereinigung Tübinger Linke - Tül](#)

[Ract!festival](#)

[move on - menschen.rechte Tübingen e.V.](#)

[Flüchtlinge am Werk e.V.](#)

[Lebenshaus Schwäbische Alb - Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie e.V.](#)

[Kritische Uni Tübingen](#)

[Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.](#)

[Katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen – Stadtdiakonat](#)

[AK Asyl Südstadt Tübingen](#)

[Epplehaus Jugendkulturzentrum Tübingen](#)

[Asylzentrum Tübingen e.V.](#)

[Unterstützerkreis Asyl Dußlingen](#)

[AK Europastraße Tübingen](#)

[Wegrand-Stiftung Tübingen](#)

[Fachschaften-Vollversammlung](#)

[Gesellschaft Kultur des Friedens](#)

[Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus Tübingen/Reutlingen \(OTFR\)](#)

Stand: 6.3.2020

[Kontakt: bleiberecht@mtmedia.org](mailto:bleiberecht@mtmedia.org)

Ein Hafen ohne Anlegestelle

Flüchtlinge Der Kreistag debattierte über einen Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen“.

Tübingen. In der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses des Kreistags wurden am Mittwochabend gleich zwei Anträge beraten, in denen ein Beitritt des Landkreises Tübingen zum Bündnis „Sichere Häfen“ gefordert wird. In diesem Bündnis haben sich 140 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen, die sich bereiterklären, zusätzlich zum normalen Verteil-Schlüssel weitere Flüchtlinge aufzunehmen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet worden sind.

„Für mich ist der Landkreis in keiner Weise geeignet, einen sicheren Hafen darzustellen.“

Manfred Hofelich, FWV-Fraktion

Zunächst hatte die Fraktion Die Linke beantragt, „aus Seenot gerettete Menschen direkt aufzunehmen und unterzubringen“ - und zwar „zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender“. Das wäre „ein politisches Signal für Menschenrechte und Menschenwürde“, sagte Linken-Kreisrat Andre-

as Linder im Ausschuss. Vorsichtiger formuliert war der Antrag der Grünen, der erst am Tag der Sitzung verschickt wurde. Darin heißt es etwa: Der Landkreis Tübingen „eruiert, wie er Geflüchtete direkt aufnehmen kann“. Im Gremium sagte Asli Küçük, die Grünen sähen „die Notwendigkeit, dass im Mittelmeer humanitäre Hilfe geleistet wird - und zwar schnell“. Aktuell sorgen insbesondere die dramatischen Zustände in den Flüchtlingslagern auf der griechischen Insel Lesbos für Aufmerksamkeit

Auf den Antrag der Linken hatte die Verwaltung ablehnend reagiert. Zur Begründung verwies sie in der Beschlussvorlage unter anderem darauf, dass der Kreis „mangels eigenem Hohheitsgebiet kein ‚sicherer Hafen‘ sein kann“. In der Aussprache im Gremium formulierte es Landrat Joachim Walter so: „Wir sind ein Hafen ohne Anlegestelle.“

Stephan Neher, CDU-Kreisrat und Oberbürgermeister Rottenburgs - einer Stadt, die ebenso wie Tübingen bereits ein „sicherer Hafen“ ist - sagte, er freue sich über den Antrag. „Flucht muss immer ein sicheres Ende haben.“ Darum könne er dem Grünen-Antrag zu-

mindest teilweise zustimmen. Da allerdings die Städte und Gemeinden der angemesseneren Adressat dieser Forderung sei, müsse in jedem Fall die geforderte Prüfung einer „direkten“ Aufnahme gestrichen werden.

„Es ist wichtig, dass wir als Landkreis ein Signal senden: Was auf Lesbos passiert, ist nicht mit unseren Werten vereinbar.“

Hendrik Bednarz, SPD-Fraktion

Landrat Walter betonte, dass der Kreis Tübingen bei der Aufnahme von Flüchtlingen immer vorne dabei gewesen sei. „Wir haben nie gesagt, wir schaffen es nicht.“ Mit einer Erklärung, die von einer breiten Mehrheit des Kreistags getragen werde, könne er darum gut leben. Dafür sollte die Diskussion aber nochmals in die Fraktionen zurückgegeben werden. Dann könne der Kreistag in seiner Sitzung am 25. März ein „schönes Zeichen“ setzen.

Dietmar Schöning (FDP) sorgte sich, dass die Diskussion damit beendet sei. „Wir sollten uns trotzdem jetzt noch darüber austauschen.“ Tatsächlich gab es noch einige weitere Wortmeldungen, von denen vor allem die von FWV-Kreisrat Manfred Hofelich herausschallte. Er äußerte sich als erster konsequent ablehnend: „Für mich ist der Landkreis in keiner Weise geeignet, einen sicheren Hafen darzustellen.“ Er komme seinen Aufgaben nach, darum bestehe keinerlei Bedarf an irgendwelchen Erklärungen.

Dem widersprach unter anderem der SPD-Kreisrat Hendrik Bednarz: „Es ist wichtig, dass wir als Landkreis ein Signal senden: Was auf Lesbos passiert, ist nicht mit unseren Werten vereinbar.“ Es reichte nicht, dass jetzt „alle betroffen tun.“ Stattdessen müssten Taten folgen. Auch Michael Bulander, Mössinger Bürgermeister und wie Hofelich in der FWV-Fraktion, erklärte seine prinzipielle Bereitschaft, „einen Schritt mitzugehen“. Nachdem sich die Fraktionen für sich und untereinander verständigt haben, soll in der Sitzung am 25. März eine Resolution zum Beschluss vorgelegt werden. *Fabian Renz-Gabriel*



18.3.2020

Corona-Prävention

info asyl fällt aus!

Liebe geflüchtete Menschen aus Mössingen und Umgebung,

Wegen Prävention Coronavirus fällt das info asyl bis auf Weiteres aus!

In dringenden Fällen sind aber Einzelberatungen nach Terminvereinbarung möglich, z.B. bei bevorstehenden Gerichtsterminen im Asylverfahren. Hierfür können Sie uns unter info@menschen-rechte-tue.org kontaktieren.

Hinweis für die afghanischen Flüchtlinge: Die Homepage des afghanischen Konsulats in München ist derzeit nicht erreichbar. Anträge für Termine sind aktuell nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass das Konsulat bis auf Weiteres geschlossen ist. **Die geplante gemeinsame Fahrt zum Konsulat am 30.3.20 fällt aus!**

move on

menschen.rechte Tübingen e.V.

Provenoweg 3, 72072 Tübingen
info@menschen-rechte-tue.org
www.menschenrechte-tue.org
Registergericht Stuttgart VR 722452
Als gemeinnützig und mildtätig anerkannt

[Satzung des Vereins](#)

Vorstand:

Michaela Boyacos, Andreas Linder,
Mariane Mösle, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto
menschen.rechte Tübingen e.V.

VR Bank Tübingen
BAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02
BIC: GENODE33STW

menschen.rechte.büro

Janusz-Korczak-Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B

info@planb.social
07071 – 96 69 94-0

Sollfonds Perspektiven
info@sollfonds-perspektiven.org
www.sollfonds-perspektiven.org

Spendenkonto Sollfonds
menschen.rechte Tübingen e.V.

VR Bank Tübingen
BAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10
BIC: GENODE33STW

Tübingen, den 21.4.2020

Presseinformation 23.4.2020

move on und Fluchtpunkte starten das Beratungsprojekt „Plan.B“ = Bleiberecht statt Abschiebung

Die in der Flüchtlingshilfe tätigen Vereine move on – menschen.rechte Tübingen e.V. und Fluchtpunkte Tübingen e.V. starten ein neues Beratungsprojekt, bei dem der Schwerpunkt auf die Unterstützung von Geflüchteten gelegt wird, die von Abschiebung bedroht sind. Hierfür wird erhöhter Bedarf gesehen, da seit der Verabschiedung des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ im letzten Jahr der Abschiebedruck seitens Politik und Behörden stark zugenommen habe.

*„Mit **Plan.B** wollen wir durch unabhängige und solidarische Beratung in möglichst vielen Einzelfällen ein Bleiberecht erreichen“,* so Andreas Linder, Vorsitzender von move on.

Plan.B will sich vor allem für die hohe Zahl von Geflüchteten aus Tübingen und der Region einsetzen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich in Ausbildung oder Arbeit befinden. *„Damit eine Ausbildungsduldung oder die neue Beschäftigungsduldung erreicht werden kann, brauchen die Betroffenen viel Unterstützung. Es müssen viele Hürden überwunden werden, vor allem bei den Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung“* sagt Andreas Linder. **Plan.B** sucht hierbei im Einzelfall die Zusammenarbeit mit engagierten Ehrenamtlichen und Fachkräften und auch mit den Arbeitgebern und Anwälten und bietet Unterstützung an.

Als besonders unverantwortlich sehen die Aktiven von **Plan.B** Abschiebungen in Kriegsländer wie Afghanistan oder Irak an. *„Wir finden, dass Abschiebung keine Lösung ist, sondern nur staatliche Machtdemonstrationen sind, die leidvolle Schicksale erzeugen. Wir wollen, dass Fluchtursachen bekämpft werden und nicht Flüchtlinge“,* sagt Matthias Schuh vom Kooperationspartner Bündnis Bleiberecht. An der Tatsache, dass die Verwaltungsgerichte eine hohe Zahl an Asylablehnungen durch das BAMF wieder aufheben (bei afghanischen Flüchtlingen 48,7% in 2019), zeige sich, dass es berechtigt sei, den politischen Abschiebungswillen der Regierung zu hinterfragen. Und so legen

die Berater einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Vorbereitung von Geflüchteten auf ihre Termine am Verwaltungsgericht.

Plan.B ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Um sich die nötige Unabhängigkeit von staatlichen Einflüssen zu bewahren, ist das Ziel, die erforderlichen Kosten über Spenden und Zuschüsse durch Privatpersonen, Organisationen und Stiftungen einzuwerben. Mehr Informationen hierzu gibt es auf <https://planb.social/unterstuetzen>

Das Projekt wurde schon lange vor dem Beginn der Corona-Pandemie geplant. Solange es Einschränkungen aufgrund der Corona-Verordnung gibt, wird im Rahmen des Projekts mobile Einzelberatung durchgeführt, unter Einhaltung des gebotenen Abstands. Sobald die Einschränkungen aufgehoben werden, wird es auch offenen Beratungstermine geben.

Kontakt:

Telefon: 07071 – 96 69 94-0

E-Mail: info@planb.social

Homepage: <https://planb.social>

Montag, 4. Mai 2020

Aktiv gegen Abschiebungen

Geflüchtete „Move on“ und „Fluchtpunkte“ starten ein neues Projekt, um Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, zu beraten.

Tübingen. Seit Juni 2019 haben es Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, schwerer, dagegen vorzugehen und ihre Abschiebung zu verhindern. Denn damals wurde das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ beschlossen, mit dem unter anderem die Abschiebehaft ausgeweitet wurde. In dem Gesetz ist außerdem geregelt, dass abgelehnte Flüchtlinge, die nicht abgeschoben werden können, weil sie keinen Pass haben, eine Wohnsitzauflage bekommen und nicht arbeiten dürfen. Am selben Tag wurde auch beschlossen, dass Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Bleiberecht fangen bei der Flüchtlingsberatung nicht bei Null an. „Wir machen das ja seit Jahren ehrenamtlich“, so Schuh, der unter anderem regelmäßig in Flüchtlingsunterkünfte geht und Beratung anbietet. Mit „Plan B“ soll das Angebot nun einen semi-professionellen Rahmen bekommen. Plan B will im Einzelfall mit ehrenamtlich Engagierten, Fachkräften, Arbeitgebern und Anwälten zusammenarbeiten.

Als besonders unverantwortlich sehen die Aktiven von Plan B Abschiebungen in Kriegsländer wie Afghanistan oder den Irak an. „Abschiebung ist keine Lösung, sondern staatliche Machtde-

Viele rechtliche Hürden

Doch mit den beiden Gesetzen sind viele rechtliche Hürden verbunden. „Die Bedingungen, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, sind schwieriger geworden“, sagt Andreas Linder, Vorsitzender von Move on. Der Verein kümmert sich seit Jahren um Flüchtlinge und will der „Tendenz zur Abschiebung“ etwas entgegensetzen. Das tut er nun mit einem neuen Projekt. Gemeinsam mit dem Rechtshilfeverein Fluchtpunkte und dem Kooperationspartner Bündnis Bleiberecht hat Move on das Projekt „Plan B“ gestartet. Ziel ist es, abgelehnte Asylbewerber zu beraten, um deren Bleiberecht zu erreichen.

Denn von den Flüchtlingen erwartet der Staat eine Mitwirkung etwa bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung. Verweigert er diese, kann er inhaftiert und dann abgeschoben werden. Wie diese Mitwirkung aussieht und was genau erwartet wird, sind nur zwei der vielen Fragen, die abgelehnte Asylbewerber haben. „Sie brauchen viel Unterstützung“, so Linder. Der Bedarf an Beratung sei riesig und wachse stetig weiter. „Es wird ihnen nichts geschenkt“, so Linder.

Die drei Initiatoren Linder, Martin Fink von Fluchtpunkte und Matthias Schuh vom Bündnis

„monstration“, meint Schuh. „Wir wollen, dass Fluchtursachen bekämpft werden und nicht Flüchtlinge.“

Die Tatsache, dass die Verwaltungsgerichte bei fast der Hälfte der afghanischen Flüchtlinge die Asylablehnung wieder aufhebe, zeige, dass es berechtigt sei, den politischen Abschiebewillen der Regierung zu hinterfragen.

Plan B (das B steht für beraten + bewegen = bleiben!) ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Um dabei unabhängig von staatlichen Einflüssen zu bleiben, finanziert sich das Projekt durch Spenden. Informationen dazu gibt es auf <http://plan.social/unterstuetzen>. *Sabine Lohr*

Plan B während der Corona-Pandemie

Das Beratungsprojekt Plan B wurde schon lange vor Beginn der Corona-Pandemie geplant. Solange es Einschränkungen aufgrund der Corona-Verordnung gibt, bieten die Aktiven von Plan B eine telefonische Beratung unter 0 70 71 / 9 66 99 40 und mobile Einzelberatung an. Danach soll es offene Beratungstermine geben. Zurzeit, so Andreas Linder, sei es wegen der Pandemie für Flüchtlinge so gut wie aussichtslos, einen Pass oder andere Papiere zu beschaffen. „Die Botschaften sind überall geschlossen.“

01.10.2020



move on unterstützt Sarah Seenotrettung
Mehr Informationen: [Homepage Sarah Seenotrettung](#)
[Weiterlesen ...](#)

Schwäbisches Tagblatt 6.10.2020

„Liste der Auffälligen“ verboten

Tübingen. Der Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink hat der Stadt Tübingen verboten, die „Liste der Auffälligen“ zu führen. Darüber berichten wir im überregionalen Teil dieser Ausgabe. Bei der Liste handelt es sich um eine Datei, in der die Stadtverwaltung „auffällig“ gewordene Geflüchtete erfasst. Darin fließen Daten ein, die die Polizei an die Ausländerbehörde weitergibt. Als Grund für diese Liste, die seit Anfang 2019 existiert, gab Oberbürgermeister Boris Palmer immer wieder an, Mitarbeiter der Verwaltung schützen zu wollen und gezielte Sozialarbeit leisten zu

können, um schwere Straftaten zu verhindern. Brink hat nun nicht nur das Führen dieser Liste verboten, sondern auch angeordnet, dass alle bisher erfassten Daten gelöscht werden müssen. Palmer hat angekündigt, der Anordnung zu folgen und keine Klage einzureichen. Gleichwohl bezeichnete er den Beschluss als „behördlich verordnete Schizophrenie“ und „rechtlich und sachlich absurd“. Sozialarbeit könne junge Männer nicht von Straftaten abhalten, wenn die Polizei sie nicht darüber informieren dürfe.

Siehe Politik und Südwestumschau

14.10.2020



Verwaltungsausschuss 09.05.2019
Liste der Auffälligen
Landesdatenschutzbeauftragter verbietet "Liste der Auffälligen"
Mit einem Bescheid vom 5.10.2020 untersagte Dr. Stefan Brink, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Stadt Tübingen das Führen einer Liste von "auffälligen" Geflüchteten. Mit dieser erstmals an eine Kommune ergangenen Verfügung beendete der Datenschutzbeauftragte einen sich fast zwei Jahre hinziehenden Streit um die von Oberbürgermeister Boris Palmer und der Stadtverwaltung geführten sog. "strukturierten Informationsaustausch".
Begründung: Keine Rechtsgrundlage, keine Belege für tatsächliche Gefahrenlage, Diskriminierung der Betroffenen.

Ausführlicher Artikel von Andreas Linder

Mit Belegungsplan und Abstandsregeln: Das Tübinger Hallenbad Nord ist wieder geöffnet

WWW.TAGBLATT.DE

75 JAHRE Schwäbisches Tagblatt

Tübinger Chronik

Einzelpreis € 1,90
Dienstag, 6. Oktober 2020

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEN LANDKREIS TÜBINGEN UND DIE REGION

IM VERBUND DER
SÜDWEST PRESSE

Aus der Region



Das Ende der Autoschieberei

Tübingen. Der Schiebeparkplatz in der Wilhelmstraße - der wohl ungewöhnlichste Parkplatz in Tübingen - wird bebaut. Seit vergangem Samstag ist er gesperrt.

Das Gefühl von Eingesperrt-Sein

Tübingen. Wie psychisch kranke/Jugendliche, deren Angehörigen, Pflegekräfte, Betreuer und Lehrer zurechtkommen, zeigt das Buch „Vogel im Kopf“, das wir auf einer Sonderseite vorstellen.

ANZEIGE

SPORT DEALS
EINTÜTEN WAS GEHT
-20% auf alle Artikel die in die Tüte passen
Ab Do., 08.10. bis Sa., 10.10.
INTERSPORT MICKI SPORT

Mobilität:

Ein Turm für 122 Fahrräder

Reutlingen. Bosch hat eine elf Meter hohe Bike-Garage in Betrieb genommen. Das Projekt kostet über 500 000 Euro, das Land steuert rund 25 Prozent bei.

Vierkampf-Landesmeister der M15: Lukas Gärtner

Regionalsport. Der Rottenburger Kaderathlet Lukas Gärtner wird wie im Vorjahr Württembergischer Vierkampf-Meister in seiner Altersklasse



Klima-Aktivisten legen sich quer

Eine Protestwoche soll es werden, kündigten die Klimaschutz-Aktivisten von „Extinction Rebellion“ an. Am Montag begannen sie vor dem Verkehrs- und dem Landwirtschaftsministerium in Berlin mit Blockaden. Die Gruppe fordert einen sofortigen Stopp des Aus- und Neubaus aller Flughäfen, Autobahnen und Bundesstraßen, außerdem will sie ein „pflanzenbasiertes Ernährungssystem“.

Foto: Kay Nietfeld/dpa

Kommentar
Ellen Hasenkamp
zur Debatte über
Kampfdrohnen



Entscheidung fällig

Es gibt Entscheidungen, die sind besonders unangenehm. Das kann daran liegen, dass der Sachverhalt wirklich kompliziert ist. Und es kann daran liegen, dass die Festlegung dafür oder dagegen schwerwiegende Konsequenzen hat. Bei der Frage, ob die Bundeswehr bewaffnete Drohnen anschaffen sollte, kommt beides zusammen.

Was die SPD betrifft, kommt noch ein Drittes hinzu: Durch die Partei selbst geht ein Riss. Es gibt Sozialdemokraten, die finden, wenn Bundeswehroldaten schon in Kampfeinsätze geschickt werden, dann sollte ihnen zumindest die bestmögliche Ausstattung mitgegeben werden. Also solide Kampfstiefel und ordentliche Schutzwesten sowie Drohnen, die Gefahren nicht nur aufspüren, sondern auch beseitigen können. Es gibt aber auch Sozialdemokraten, die mit dem ganzen Militärischen nichts anfangen können. Mit Kampfeinsätzen nichts und mit bewaffneten Drohnen schon gar nichts.

Angeht es dieser Lage verwundert es nicht, dass die SPD auf Zeit spielt bei ihrer Antwort auf die Drohnen-Frage. Ewig aufschieben lässt sich die Entscheidung aber nicht. Auch wenn sie unangenehm ist.

Streit um Drohnen

Bundeswehr Sollen die Flugkörper Waffen erhalten?

Palmer muss „Liste auffälliger Asylbewerber“ löschen

Integration Datenschutzbeauftragter: Informationen über Straftaten dürfen nicht für Sozialarbeit genutzt werden. Tübinger OB kritisiert Verbot scharf. Von Roland Müller

Der Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink hat der Stadt Tübingen verboten, polizeiliche Daten über straffällige Migranten in einer „Liste auffälliger Asylbewerber“ zu führen. Zudem wird die Stadt verpflichtet, alle erfassten Daten zu löschen. Das geht aus einer Entscheidung Brinks hervor, die der SÜDWEST PRESSE vorliegt. Der Tübinger OB Boris Palmer (Grüne) hat angekündigt, die Anordnung zu befolgen und keine Klage einzulegen. Er kritisierte den Beschluss aber scharf:

„Die Entscheidung des Datenschutzbeauftragten geht an der Realität vorbei“, sagte er unserer Zeitung. „Der Datenschutz wird hier zu Täterschutz.“

Hintergrund ist die Tübinger Praxis, Daten über Straftaten, die von der Polizei an die Ausländerbehörde fließen, in einem „strukturierten Informationsaustausch“ anderen städtischen Behörden zur Verfügung zu stellen - in Form der „Liste“. Das Ziel sei einerseits der Schutz städtischer Beschäftigter vor Gewalt. Zudem sollen laut Palmer die Informationen dazu dienen,

etwa mit gezielter Sozialarbeit schwerere Straftaten zu verhindern. Beides sei nach dem Verbot nun nicht mehr möglich. „Die verlangte Trennung der Kenntnisse von Sozialarbeit und Ausländerbehörde bedeutet behördlich verordnete Schizophrenie“, kritisiert Palmer. Ein Beamter müsse vergessen, was er in anderer Funktion wisse. „Wie soll Sozialarbeit junge Männer von Straftaten abhalten, wenn die Polizei sie darüber nicht informieren darf?“

Brink begründet das Verbot mit dem Prinzip der Zweckbin-

dung: Daten, die für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erhoben werden, dürfen zunächst nur diesem Zweck dienen. Ausnahmen seien rechtlich nur im Einzelfall zur Abwehr konkreter Gefahren zulässig. Das pauschale Führen von Listen mit „auffälligen“ Asylbewerbern habe aber die Funktion eines Prangers und gebe „deutlich zu weit“. Brink spricht auch von einer „gravierenden Diskriminierungswirkung“ und „völlig unklaren Kriterien“ der Stadt Tübingen. Südwestumschau

Pressemitteilung 27. 11.2020

UNO Flüchtlingshilfe unterstützt Beratungsprojekt Plan.B

Die UNO-Flüchtlingshilfe wird das Tübinger Beratungsprojekt Plan.B („Bleiberecht statt Abschiebung“) im Jahr 2021 mit einem Zuschuss von 5.000 Euro fördern.

Mit dem Projekt „Plan.B“ unterstützt der gemeinnützige Verein bereits seit April 2020 Geflüchtete bei der Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Ziel einer rechtlichen Bleibeperspektive. Im Mittelpunkt stehen Geflüchtete, die Arbeitsstellen haben oder in Ausbildung sind, deren Asylanträge aber abgelehnt wurden. Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sogenannten Mitwirkungspflichten sowie bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen. Hierbei kooperiert das Projekt mit Beratungsstellen wie K.I.O.S.K., mit Anwälten und ehrenamtlich Engagierten sowie mit Arbeitgebern wie der Kolpingschule Rottenburg.

Der Verein, der Mitglied im Landesverband des Paritätischen ist, war bereits in den vergangenen Jahren in diesem Bereich umfangreich ehrenamtlich tätig, z.B. in der Asylberatung von Geflüchteten aus Afghanistan.

Das Projekt Plan.B, das teilweise, aber nicht ausschließlich ehrenamtlich durchgeführt wird, wird primär aus Eigenmitteln und Spenden finanziert. Kosten sind veranschlagt für Honorare für Berater*innen und Dolmetscher*innen, Rechtshilfe, Sachkosten zum Beispiel für Dokumentenübersetzungen. Zuschüsse wurden bereits eingeworben von der Wegrand Stiftung und der Eduard Pfeiffer Stiftung. Geplant ist, das Projekt bis mindestens Ende 2022 fortzusetzen. Dafür ist die Finanzierung noch nicht gesichert und es werden noch weitere Spenden und Zuschüsse gebraucht.

Mehr Informationen: <https://planb.social>

Vereins- und Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e.V., VR Bank Tübingen, IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02, BIC: GENODES1STW

Die UNO-Flüchtlingshilfe ist der deutsche Partner des UNHCR – dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen. Seit 1980 fördert die UNO-Flüchtlingshilfe zahlreiche Projekte für Flüchtlinge im In- und Ausland.

Mehr Informationen: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>

Kontakt: Andreas Linder, 0151 50 60 52 31

move on
menschen.rechte Tübingen e.V.

Provenzenweg 3, 72072 Tübingen
info@menschen-rechte-tue.org
www.menschen-rechte-tue.org
 Registergericht Stuttgart VR 722452
[Satzung des Vereins](#)

Vorstand
 Michaela Boyacos, Andreas Linder,
 Marianne Mösje, Ines Roth

Verein s- und Spendenkonto
 menschen.rechte Tübingen e.V.
 VR Bank Tübingen
 IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02
 BIC: GENODES1STW

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 200 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt. Wir stellen aber gerne auch für kleinere Spenden Spendenbescheinigungen aus, wenn die Adresse im Verwendungszweck angegeben wird.

menschen.rechte.büro
 Janusz Koczek Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B
 info@planb.social
 07071 - 96 69 94 - 0

Sollfonds Perspektiven
info@sollfonds-perspektiven.org
www.sollfonds-perspektiven.org

Spendenkonto Sollfonds
 menschen.rechte Tübingen e.V.
 VR Bank Tübingen
 IBAN: DE03 0406 1854 0308 1020 10
 BIC: GENODES1STW

10.12.2020

Menschenkette für Menschenrechte



**Internationaler Tag der Menschenrechte
Donnerstag, 10. Dezember 2020
18 Uhr Zinserdreieck, Tübingen**

Mit Bildern, Kurzfilm, Redebeiträgen, Aktionen und natürlich einer Menschenkette

...und natürlich mit: Maske, Abstand, Achtsamkeit!!

Am 10. Dezember 1948 wurde in New York von der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Seitdem wird dieser Tag weltweit als Internationaler Tag der Menschenrechte gefeiert. Aus diesem Anlass führen zahlreiche Tübinger Initiativen, Vereine und Organisationen eine gemeinsame Menschenkette für Menschenrechte durch. Inhaltlich möchte die Aktion das gesamte Spektrum der Menschenrechte abbilden. Thematisiert werden die Rechte von Frauen und von Flüchtlingen, wie auch das Menschenrecht auf Frieden und soziale Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Welthandel oder auch mit Wohnungslosigkeit und Armut. Es rufen auf: Attac, Asylzentrum, Black Visions and Voices, Bündnis Bleiberecht, Gesellschaft Kultur des Friedens, LU 15, move on, Seebrücke, VVN-Bund der Antifaschist*innen, Tübinger Linke, ZAK³, fluchtpunkte e.v., AK Asyl Südstadt, Weltladen, Women without Borders, Friedensplenum Tübingen

Internationaler Tag der Menschenrechte: Menschenkette für Menschenrechte in Tübingen

Pressemitteilung: Am 10. Dezember 1948 wurde in New York von der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Seitdem wird dieser Tag weltweit als Internationaler Tag der Menschenrechte gefeiert. Aus diesem Anlass führen zahlreiche Tübinger Initiativen, Vereine und Organisationen eine gemeinsame Menschenkette für Menschenrechte am Donnerstag, 10.12. durch. Treffpunkt ist am Zinserdreieck (verkehrsberuhigte Zone) um 18.00 Uhr.

[Flyer Menschenkette für Menschenrechte \(PDF\)](#)

[Weiterlesen ...](#)

Menschenkette für Menschenrechte



**Internationaler Tag der Menschenrechte
Donnerstag, 10. Dezember 2020
18 Uhr Zinserdreieck, Tübingen**

Mit Bildern, Kurzfilm, Redebeiträgen, Aktionen und natürlich einer Menschenkette

...und natürlich mit: Maske, Abstand, Achtsamkeit!!

Am 10. Dezember 1948 wurde in New York von der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Seitdem wird dieser Tag weltweit als Internationaler Tag der Menschenrechte gefeiert. Aus diesem Anlass führen zahlreiche Tübinger Initiativen, Vereine und Organisationen eine gemeinsame Menschenkette für Menschenrechte durch. Inhaltlich möchte die Aktion das gesamte Spektrum der Menschenrechte abbilden. Thematisiert werden die Rechte von Frauen und von Flüchtlingen, wie auch das Menschenrecht auf Frieden und soziale Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Welthandel oder auch mit Wohnungslosigkeit und Armut. Es rufen auf: Attac, Asylzentrum, Black Visions and Voices, Bündnis Bleiberecht, Gesellschaft Kultur des Friedens, LU 15, move on, Seebrücke, VVN-Bund der Antifaschist*innen, Tübinger Linke, ZAK³, fluchtpunkte e.v., AK Asyl Südstadt, Weltladen, Women without Borders, Friedensplenum Tübingen



Um weitere Menschenrechtsverletzungen zu stoppen fordern wir die Umsetzung des "Sicheren Hafens", in welcher Menschenrechte universal gültig sind und nicht nur jenen zugestanden werden, die den vermeintlich richtigen Pass haben.

<https://is.gd/seebr>



Gegen das Vergessen - Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg - Für ein Leben in sozialer Sicherheit und den Erhalt unserer demokratischer Rechte.

<https://tuebingen.vvn-bda.de>



Es braucht einen verbindlichen Rahmen – ein Lieferkettengesetz, damit Menschenrechte in den Lieferketten wirklich geachtet werden und die Umwelt geschützt wird.

<https://attac-tuebingen.de>



An den EU-Außengrenzen werden Menschen unter unwürdigsten Bedingungen festgehalten. Und unsere Flüchtlingsunterkunft in Tübingen steht halb leer. Wir haben Platz.

<https://akasylsued.de>



Menschenrechte sind Frauen*rechte. Oft genug werden vor allem die Menschenrechte von Frauen* mit Fluchterfahrung missachtet. Wir nehmen das nicht hin: gleiche Rechte für ALLE.

<https://is.gd/wwobt>



Moralisches Gutmenschentum? Menschenrechte müssen weiter und überall erkämpft und verteidigt werden. Dafür setzen wir uns in Bewegung. Damit kein Mensch illegal gemacht wird.

<https://menschen-rechte-tue.org>



Die Menschenrechte zählen - auch für Geflüchtete! Für uns im Asylzentrum sind sie Inspiration und Herausforderung zu solidarischer Gemeinschaft. "Alle Menschen sollen einander im Geist der Brüder- und Schwesterlichkeit begegnen." (aus Art. 1).

<https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com>



Wir treten seit vielen Jahren für das Menschenrecht auf Frieden ein, weil es die Grundlage für das friedliche und solidarische Zusammenleben der Menschen und Völker ist. Alle die Kriege propagieren, finanzieren, unterstützen und durchführen, müssen zur Verantwortung gezogen werden.

<https://www.kulturdesfriedens.de>



Das kontinuierliche Einfordern der Achtung von Menschenrechten ist eine wichtige Ressource, um patriarchale, staatliche Gewalt zu bremsen, während wir darauf hinarbeiten, die gesellschaftlichen Besitz- und Naturverhältnisse zu verändern.

<https://lu15.de>



Für das Menschenrecht auf Frieden: 50 Mrd. € für Bildung, Gesundheit und Soziales statt für Krieg und Profite der Rüstungsindustrie.

www.friedensplenum-tuebingen.de



faire und bezahlbare asylverfahren für alle geflüchteten!

<https://fluchtpunkte.org>

TÜL/DIE LINKE.

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss auch für alle bezahlbar sein.

<https://www.tuebingen-linke.de>



menschenrecht fundamental ist!

<https://bleiberecht.mtmedia.org>



<https://is.gd/bv2tue>

ZAK³ Tübingen
Gruppe gegen Kapitalismus,
Krieg
und Kohlendioxid

www.zak-tuebingen.org

Weltladen
Tübingen

www.aaw-tuebingen.de

Wie erreichbar ist das Ausländeramt?

Bürokratie Es gibt Kritik wegen langer Wartezeiten und schlechter Erreichbarkeit. Die Zuständigen nahmen Stellung. *Von Lorenzo Zimmer*

Immer wieder gibt es Kritik an der Arbeit des Tübinger Ausländeramts. Vor Kurzem gründete sich in Tübingen eine „Arbeitsgemeinschaft Ausländerbehörde“, die Betroffenen die Möglichkeit geben soll, sich über ungerechte, nicht sachgemäße und nicht fristgerechte Behandlung durch die Behörde auszutauschen. Aus Unterstützerkreisen für Flüchtlinge und von anderen Stellen erreichte auch das TAG-BLATT immer wieder Kritik an der Behörde (siehe Infobox), das Thema war in der vergangenen Woche zum Gegenstand eines Berichts im Kultur- und Sozialausschuss des Gemeinderats.

Nicht so erreichbar wie gewünscht

Ein Teil dieser Kritik bezieht sich auf die schlechte Erreichbarkeit und die lange Zeit, die man auf einen Termin warten müsse. Wilhelm Gunkel, Leiter der Ausländerbehörde, und Richard Heß, Leiter der Fachabteilung Bürgeramt, bekannten in der Sitzung: „Wir wissen, dass das Ausländeramt nicht so erreichbar ist, wie wir das gerne hätten.“ In einer schriftlichen Stellungnahme weisen die beiden darauf hin, dass die Räume beengt und die Aufgaben vielfältig, jedoch nicht immer leicht zu bearbeiten seien: „Regelmäßig waren die Unterlagen beim ersten Besuch nicht vollständig und es wurde ein weiterer Besuch erforderlich.“ Gegenüber dem TAG-BLATT wies Heß auch darauf hin, dass heute 50 Prozent mehr Ausländer in Tübingen lebten als vor 2015. Die Stadt hat, wie Tübingens OB Boris Palmer bestätigte, auf den Zuwachs zwar reagiert und Leute eingestellt, doch hätten viele Mitarbei-

ter schnell wieder gekündigt. „Die Arbeit ist sehr komplex.“ Qualifiziertes Personal sei entsprechend schwer zu finden.

Eine telefonische Erreichbarkeit des Amtes dauerhaft zu gewährleisten, sei insbesondere in der Pandemie, in der ein Besuch der Behörde nur noch nach Terminvereinbarung möglich ist, nicht zu leisten: „Die bereits vor der Pandemie sehr angespannte Personalsituation hat in den vergangenen Monaten aber dazu geführt, dass die telefonische Erreichbarkeit nicht durchgängig gegeben war und auch E-Mails nicht immer zeitnah beantwortet werden konnten.“ Auch der Postweg, der gerade in der Pandemie öfter bemüht werden müsse, trage Weiteres zu den Verzögerungen bei.

In Reutlingen entspannt

Auch im Reutlinger Ausländeramt muss man Termine vorher vereinbaren. Dies hängt allerdings, wie die städtische Pressestelle erklärte, mit der Corona-Pandemie zusammen. In der Regel bekomme man einen Termin innerhalb von drei Tagen. „Bei besonders dringenden Angelegenheiten kann im Ausnahmefall auch ein Termin am gleichen Tag oder am Tag darauf vereinbart werden“, erklärte die Pressestelle. Dies komme aber „relativ selten“ vor. Ansonsten seien der Stadt Reutlingen „keine Beschwerden im Hinblick auf die Wartezeiten bekannt, auch nicht über das Oberbürgermeister-Büro.“ Im Jahr 2020 habe es bei der Ausländerbehörde der Stadt Reutlingen zwei Personalwechsel gegeben. Zurzeit seien aber alle Stellen besetzt. *uj*

Heß berichtete von der schlechten räumlichen Situation der Behörde. Es gebe keine Trennung der einzelnen Büros, Gespräche seien oft durch Geräusche und Lärm beeinflusst und gestört. „Gravierend schlecht“ sei die Situation vor allem dann, wenn Besucher/innen mit kleinen Kindern eine längere Wartezeit in der Behörde verbringen müssen: „Es bedarf dann erheblicher Anstrengung der Mitarbeiter/innen, um konzentriert zu bleiben.“ Nun plane die Stadt, die bauliche Situation zu verbessern und die Räumlichkeiten der Ausländerbehörde ins nebenstehende Gebäude in der Fruchtshanne zu erweitern (wir berichteten).

Heß und Gunkel kündigten zudem an, die im Juni eingeführte neue Terminvergabe über eine eigene E-Mail-Adresse beizubehalten. Diese habe die Situation der Mitarbeiter im Amt „in erheblichem Umfang beruhigt“. Der Wartebereich sei nicht mehr überfüllt, Termine „für Eilsachen“ würden „zeitnah angeboten“.

Unter dem Strich sei davon auszugehen, dass die Flüchtlingszahlen „weiter hoch bleiben“, so der Bericht der Behörde. Unter dem Strich stehen nun vier Themenbereiche für das „Vorgehen der Verwaltung“ fest, um die Situation rund um die Arbeit der Ausländerbehörde zu verbessern: die Anpassung der räumlichen Situation, die Einführung einer elektronischen Akte zur schnelleren Bearbeitung, die Beibehaltung und Verfeinerung der Terminvereinbarung – bald auch online – sowie das aktive Vermeiden von Mehrfachanfragen. Letzteres wollen die Zuständigen vor allem dadurch erreichen, dass sie „Bevollmächtigte

und Unterstützer sensibilisieren“. „Nach der Corona-Pandemie sollen Infothek und Expressschalter wieder eingeführt werden“, gab Heß zudem im Ratsausschuss bekannt. „Wir machen uns viele Gedanken, wie wir das Ausländer- und Bürgeramt für unsere Bürgerinnen und Bürger weiter öffnen können.“ Inhaltlich seien viele Verfahren und Aufträge der Ausländerbehörde auch durch veränderte Gesetzeslagen komplizierter geworden: „Aber wenn es Vorwürfe gibt, arbeiten wir diese auf und sorgen für eine vollumfängliche Aufklärung“, so Heß.

Laura Conte aus dem Integrationsrat teilte dem Gremium mit:

„Wir als Integrationsrat begrüßen die Darstellung der Schwierigkeiten in der Behörde.“ Diese stimmten überein mit den Erfahrungen ihres Gremiums, so Conte: „Wir bieten uns gerne als Mediator an und können für Niederschwelligkeit sorgen, weil wir an den Betroffenen sehr nach dran sind.“ Der Integrationsrat hatte sich im Vorfeld der Sitzung – nach einem Gespräch mit der Verwaltung – auch in einer Pressemitteilung zur Tübinger Ausländerbehörde geäußert. Thema des Gesprächs sei „die Prävention von strukturellem Rassismus in der Stadtverwaltung“ gewesen. „Tübingen ist eine bunte und weltoffene Stadt.“ Die

Halting der Verwaltung solle das widerspiegeln. Der Integrationsrat empfiehlt Schulungen.

In seiner Stellungnahme rät das Gremium der Verwaltung, Schulungsangebote für Mitarbeiter verpflichtend zu machen und deren Inhalte zu aktualisieren. Zudem sei die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle sowie intensivere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Integrationsrat, der Stabsstelle Gleichstellung und freien Trägern im Bereich Migration wünschenswert. Der Rat hoffe, dadurch „einen Beitrag zum friedlichen und toleranten Gesellschaftsklima“ in Tübingen leisten zu können.

Wissenschaftler, Flüchtlinge, Pfleger: Viele brauchen das Ausländeramt

Betroffen von den langen Wartezeiten sind Flüchtlinge, aber auch viele ausländische Firmenmitarbeiter, Klinikangestellte oder Wissenschaftler, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen. Laut Prof. Detlef Weigel, Direktor am Tübinger Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie, betragen die Wartezeiten für einen Aufenthaltstitel oft mehrere Monate. Besonders ärgerlich ist das für Nachwuchswissenschaftler, deren Dissertation länger dauert als vorgesehen, oder für Postdocs mit befristeten Verträgen: „Wenn sich ein neuer Vertrag unvorher-

gesehen ein paar Monate verzögert, können wir zwar den alten Vertrag verlängern, aber die Betroffenen brauchen dann auch schnell eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels.“ Weigel betonte, dass die Mitarbeiter des Ausländeramts im Allgemeinen nett und hilfsbereit seien, aber einfach zu viel zu tun hätten. Besonders schade sei, dass Termine im Bürgeramt nur noch per Anmeldung vergeben würden. „Sonst könnte man morgens um 7 Uhr kommen, und hat dann halt gewartet.“ Kritik an den langen Wartezeiten gibt es auch von Flücht-

lingshelfern und -unterstützern. Ein Sprecher, der anonym bleiben möchte, sagte: „Die Terminvergabe läuft nicht immer gleich.“ Biswellen gebe es über die Dauer von zwei oder drei Monaten keine Anhaltspunkte, wie lange bestimmte Verfahren dauern: „Manchmal passiert vier Wochen gar nichts, man erhält keinen Termin und muss immer wieder nachhaken.“ Wenn man auf die Dringlichkeit hinweise, solle man von inhaltlichen Sachfragen Abstand nehmen: „Dann wird uns gesagt, dass man überlastet ist.“ Der Eindruck sei, dass Ter-

minvergaben und inhaltliche Verfahren „oft länger dauern als nötig“. Eine Forderung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbehörde und weiterer Unterstützer sei nun, dass man innerhalb von fünf Werktagen zumindest irgendeine Antwort erhält. „Und wenn man mitteilt, dass es noch dauert, aber keine Antwort ist keine Lösung.“ Zudem sei es immer wieder dazu gekommen, dass „unnötige terminliche Schleifen“ dazu führten, dass Personen bestimmte Ansprüche und Rechtsgrundlagen verloren haben: „Man weiß nie so genau, wer zuständig ist.“ *uj/bz*

Menschenrechte verteidigen! Mach mit bei



Ich will /wir wollen

- Mitglied werden** - Sie sind stimmberechtigtes Mitglied.
- Fördermitglied werden** - Sie sind nicht stimmberechtigt, unterstützen aber unsere Arbeit.

Hinweis: Die Satzung von menschen.rechte Tübingen e.V. findet sich hier: <http://menschen-rechte-tue.org/ueber-uns.html>

Der Mitgliedsbeitrag – Ich wähle / wir wählen

- den normalen Jahresbeitrag (60 € / Jahr)**
- Mitgliedsbeitrag für Familien / Lebenspartnerschaften (90 € / Jahr)**
- den solidarischen Jahresbeitrag von € / Jahr (mindestens 60 €)**
- den reduzierten Jahresbeitrag (30 €/ Jahr)** (z. B. Schüler/innen, Studierende, Azubis, Geflüchtete im Asylverfahren oder mit Duldung, SGB-Bezieher/innen, Geringverdiener/-innen.) Falls Sie eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag wünschen, legen Sie uns bitte eine schriftliche Begründung vor.

Bezahlung des Mitgliedsbeitrags

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich bis zum jeweils _____ des Jahres
 Tag / Monat

**auf das Konto menschen.rechte tübingen e.V.,
 VR Bank Tübingen, IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02, BIC: GENODES1STW**

Meine / unsere Kontaktdaten: * = optional

Vorname Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefon*	
E-Mail	
Geburtstag*	
Kontoinhaber/in (falls abweichend)	
Bank	
IBAN	
BIC	
News?	<input type="radio"/> Ich möchte regelmäßig Informationen bekommen

Datum: **Unterschrift:**

Bitte absenden an: menschen.rechte Tübingen e.V., Provenceweg 3, 72072 Tübingen

move on - menschen.rechte tübingen e.V.
 Provenceweg 3, 72072 Tübingen
 Registergericht Stuttgart VR 722452
 info@menschen-rechte-tue.org
 www.menschen-rechte-tue.org

Vereins- und Spendenkonto
 menschen.rechte tübingen e.V.
 VR Bank Tübingen
 IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02
 BIC: GENODES1STW

Solidfonds Perspektiven Spendenkonto
 menschen.rechte tübingen e.V.
 VR Bank Tübingen
 IBAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10
 BIC: GENODES1STW

Mitgliedsnummer:

Das Letzte

